



**INNIO Jenbacher GmbH & Co OG,
Jenbach**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024

6. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10262383

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	6
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	7
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	7
3.2. Erteilte Auskünfte	7
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	7
4. Bestätigungsvermerk	8

Beilagenverzeichnis

Beilage

Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

I

• Bilanz zum 31. Dezember 2024

• Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

• Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

II

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

III

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
INNIO Jenbacher GmbH & Co OG,
Jenbach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der

**INNIO Jenbacher GmbH & Co OG,
Jenbach**
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2024 der INNIO Jenbacher GmbH & Co OG, Jenbach, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß §§ 269 ff. UGB zu prüfen.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich zum 31. Dezember 2024 um eine **große Kapitalgesellschaft** im Sinn des § 221 UGB und eine **fünffach große** Gesellschaft gemäß § 271a Abs. 1 UGB.

Die Gesellschaft unterliegt nicht der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Aufsichtsrats**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsysteem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Oktober bis Dezember 2024 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2025 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags ist Herr Dipl.-Betriebsw. (FH) Karl Braun, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe“ (Beilage III) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichts** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

INNIO Jenbacher GmbH & Co OG,
Jenbach,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dipl.-Betriebsw. (FH) Karl Braun.

Wien

6. März 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Dipl.-Betriebsw. (FH) Karl Braun
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



E N R G Y E
R G Y E N E R G Y E
Y E N E R G Y E N E R G Y E
G Y E N E R G Y E N E R G Y E
E R G Y E N E R G Y E N E R G Y E
E R G Y E N E R G Y E N E R G Y E
R G Y E N E R G Y E N E R G Y E
G Y E N E R G Y E N E R G Y E
N E R G Y E N E R G Y E
N E R G Y E
N

Jahresabschlussbericht

INNIO Jenbacher GmbH & Co OG

zum 31. Dezember 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Stand	
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software-Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte	2.468.297,13	15.590.798,80
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	7.443.069,45
	2.468.297,13	23.033.868,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, der Bauten auf fremdem Grund	28.078.233,89	24.732.857,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	83.460.712,44	66.332.699,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.329.273,20	14.278.133,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	17.705.057,86	18.695.490,16
	142.573.277,39	124.039.179,67
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	27.494.879,97	64.599.485,53
2. Beteiligungen	284.400,00	288.250,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	733.776,88	196.019,10
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	28.513.056,85	65.083.754,63
	173.554.631,37	212.156.802,55
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.134.261,73	62.151.496,03
2. Unfertige Erzeugnisse	61.635.595,56	54.388.423,25
3. Fertige Erzeugnisse	153.272.018,19	136.169.218,04
4. Noch nicht abrechenbare Leistungen	9.377.898,93	31.914.450,82
	277.419.774,41	284.623.588,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.009.514,02	4.524.703,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
EUR 515.970,75 (2023 EUR 511.820,51)		

	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 EUR 427.869.616,15)	1.019.790.121,34	783.883.668,15
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	26.167.518,85	29.356.179,89
	<hr/> 1.069.967.154,21	<hr/> 817.764.551,94
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<hr/> 301.854.396,17	<hr/> 205.577.950,91
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<hr/> 8.357.739,34	<hr/> 7.262.192,77
Bilanzsumme	<hr/> 1.831.153.695,50	<hr/> 1.527.385.086,31

PASSIVA	Stand	Stand
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Festes Kapitalkonto	14.540.000,00	14.540.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. Gebundene Kapitalrücklagen	1.452.502,10	1.452.502,10
2. Nicht gebundene Kapitalrücklagen	195.700.000,00	195.700.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	29.007.497,90	29.007.497,90
	240.700.000,00	240.700.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	26.787.326,83	28.173.666,87
2. Rückstellungen für Pensionen	299.868,00	311.496,00
3. Sonstige Rückstellungen	141.038.987,21	140.691.104,75
	168.126.182,04	169.176.267,62
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 85.092.946,13 (2023 EUR 70.551.216,43) davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren EUR 1.466.277,67 (2023 EUR 0,00)	86.559.223,80	70.551.216,43
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 211.653.093,16 (2023 EUR 126.647.102,25)	211.653.093,16	126.647.102,25
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 138.839.821,29 (2023 EUR 138.440.582,63)	138.839.821,29	138.440.582,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 670.715.146,37 (2023 EUR 589.597.865,21) davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren EUR 216.490.037,30 (2023 EUR 84.746.189,78)	887.205.183,67	674.344.054,99

	Stand	Stand
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
5. Sonstige Verbindlichkeiten	85.521.621,89	89.919.960,14
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 13.477.284,86 (2023 EUR 12.970.000,92)		
davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		
EUR 15.304.172,55 (2023 EUR 16.326.062,83)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren		
EUR 56.740.164,48 (2023 EUR 60.623.896,39)		
davon aus Steuern EUR 6.277.828,45 (2023 EUR 4.089.828,42)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
EUR 4.478.588,69 (2023 EUR 4.298.155,49)		
	1.409.778.943,81	1.099.902.916,44
Summe Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 1.119.778.291,81 (2023 EUR 938.206.767,44)		
davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren		
EUR 233.260.487,51 (2023 EUR 101.072.252,61)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren		
EUR 56.740.164,48 (2023 EUR 60.623.896,39)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.548.569,65	17.605.902,25
Bilanzsumme	1.831.153.695,50	1.527.385.086,31

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.172.204.341,66	1.057.702.603,94
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	1.813.420,57	48.146.070,68
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.299,99	128.000,00
b) Übrige	19.455.461,14	9.931.319,35
	<hr/> 19.462.761,13	<hr/> 10.059.319,35
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene		
a) Materialaufwand	-560.477.044,96	-592.787.936,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-46.328.511,88	-38.107.286,09
	<hr/> -606.805.556,84	<hr/> -630.895.222,53
5. Personalaufwand		
a) Löhne	-56.826.471,90	-49.392.073,52
b) Gehälter	-124.595.754,86	-109.817.800,74
c) Soziale Aufwendungen	-45.239.762,17	-48.276.052,80
aa) davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 2.125.917,06 (2023 EUR 1.944.732,98)		
bb) davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
	 EUR 43.085.943,6 (2023 EUR 46.288.000,24)	 -226.661.988,93
	cc) davon für Altersversorgung EUR 27.901,51 (2023 EUR 43.319,58)	-207.485.927,06
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und	-27.621.040,69	-23.854.920,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-1.552.434,31	-1.727.164,28
b) Übrige	-187.680.680,64	-138.841.007,99
	<hr/> -189.233.114,95	<hr/> -140.568.172,27
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)	<hr/> 143.158.821,95	<hr/> 113.103.751,74

		2024	2023
		EUR	EUR
9.	Ertrag aus Ergebnisabführung	5.181.330,52	9.771.309,65
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.734.184,25	29.027.069,70
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35.445.505,04	-30.826.026,18
12.	Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzerfolg)	30.470.009,73	7.972.353,17
13.	Ergebnis vor Steuern	173.628.831,68	121.076.104,91
14.	Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	173.628.831,68	121.076.104,91
16.	Verschmelzungsverlust	-26.555.817,79	0,00
17.	Jahresüberschuss = Jahresgewinn	147.073.013,89	121.076.104,91
18.	Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0	0
19.	den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	147.073.013,89	121.076.104,91
20.	Überrechnung aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages	-147.073.013,89	-121.076.104,91



INNIO

Anhang

INNIO Jenbacher GmbH & Co OG

für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG mit Sitz in Jenbach, Österreich (Gesellschaft) ist Teil der INNIO Gruppe. Die Muttergesellschaft der INNIO Gruppe ist seit 2018 die INNIO Group Holding GmbH, Jenbach, Österreich. Sie ist im Besitz der AI Alpine (Luxembourg) S.à.r.l, Luxemburg.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften beachtet. Zudem erfüllt die Gesellschaft das Kriterium einer 5-fach großen Gesellschaft gemäß §271a Abs 1 UGB.

Mit Umwandlungsvertrag vom 26. Juni 2024 wurde die INNIO SparkPlug GmbH, Kapfenberg, als umzuwendende Gesellschaft auf die übernehmende Gesellschaft, die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG, Jenbach unter Inanspruchnahme von Artikel II des UmgrStG rückwirkend zum Stichtag 31.12.2023 verschmelzend umgewandelt.

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist durch die Verschmelzung nur bedingt gegeben. Durch die Verschmelzung ergab sich ein Verschmelzungsverlust in Höhe von MEUR 26,6.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bei der Erstellung des Abschlusses beachtete die Gesellschaft die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Der Abschluss beachtet den Grundsatz der Vollständigkeit, Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet worden, dabei wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Der Abschluss wurde unter Beachtung des Vorsichtsprinzips aufgestellt. Nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne sind im Abschluss ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste aus Geschäftsfällen wurden berücksichtigt.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Der Buchwert, vermindert sich um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich die Wertminderung von Dauer ist.

Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Abschreibungsdauer in Jahren
Software	2-5
Sonstige	3-20

b) Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear oder degressiv.

Ab dem 1. Jänner 2024 wird im Bereich der technischen Anlagen und Maschinen aus wirtschaftlichen Gründen eine degressive Abschreibung in Kombination mit einer linearen Abschreibungsmethode angewendet.

Der Effekt aus der Umstellung für die 2024 angeschafften Vermögensgegenstände im Vergleich zur linearen Abschreibung beträgt MEUR 4,5.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich die Wertminderung von Dauer ist.

Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Abschreibungsdauer in Jahren
Gebäude	25-50
Grundstückseinrichtung	5-16
Technische Anlagen und Maschinen	1-22
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-33

Im Jahr 2019 wurden betriebsnotwendige Grundstücke sowie Betriebsgebäude im Rahmen einer Sale & Leaseback Transaktion veräußert.

Die Grundstücke wurden aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, während die Betriebsgebäude im Anlagevermögen verblieben (Restbuchwert TEUR 20.814, Vorjahr: TEUR 23.244).

c) Finanzanlagen

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Eine Zuschreibung zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung wird maximal auf den Nettobuchwert, d.h. auf den Buchwert unter Berücksichtigung der laufenden Abschreibungen, die in der Zwischenzeit vorzunehmen gewesen wären, vorgenommen.

3. Vorräte

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt auf Basis der First In – First Out (FIFO) Methode. Festwerte werden für die Schüttgutbestände angesetzt.

b) Fertige und unfertige Erzeugnisse, noch nicht abrechenbare Leistungen

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden für Herstellungsvorgänge folgende Kosten einbezogen:

- Materialeinzelkosten
- Fertigungseinzelkosten
- Angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten
- Angemessene Teile der Materialgemeinkosten

Zinsen und Sozialaufwendungen für den Herstellungszeitraum wurden nicht aktiviert.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung werden für entsprechende Aufträge unter Berücksichtigung der niedrigeren Verkaufserlöse und der noch anfallenden Herstellungskosten Vorratsabwertungen gebildet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Bei langfristigen Forderungen erfolgt der Ansatz zum Barwert.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken (z.B. dubiose oder überfällige Forderungen) werden Einzelwertberichtigungen gebildet; es erfolgen keine Pauschalwertberichtigungen.

5. Zuschreibungen zum Umlaufvermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommene Abschreibung weggefallen sind.

6. Rückstellungen

a) Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Ermittlung der **Rückstellungen für Abfertigungen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ gemäß IAS 19. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 58-65 Jahren bei Frauen bzw. von 63-65 Jahren bei Männern, einem Rechnungszinssatz von 3,45% (Vorjahr: 4,2%), geplanten Gehaltserhöhungen von 3,50% (Vorjahr 3,50%) sowie einem Fluktuationsabschlag von 0% Vorjahr (0%). Der Rechnungszinssatz für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität abgeleitet.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen kamen die Sterbetafeln AVÖ 2018 P (Pagler & Pagler) zur Anwendung (Vorjahr AVÖ 2018 P).

Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes und versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden im betreffenden betrieblichen Aufwand erfasst.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden auf Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 3,50% (Vorjahr: 4,2%) und geplanten Rentenerhöhungen von 0,0% (Vorjahr: 2,50%) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen kamen die Sterbetafeln AVÖ 2018 P (Pagler & Pagler) zur Anwendung (Vorjahr AVÖ 2018 P).

Bei Pensionsübertritt steht jenen Dienstnehmern, die im Wege der Einbringung des Teilbetriebes Schienenfahrzeugbau in die Gesellschaft übergegangen und die vor 1988 in den Rechtsvorgänger eingetreten sind, auf Grund einer Betriebsvereinbarung eine einmalige Abfindung zu, mit der der Anspruch auf **Werkpension** abgefunden wird.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellungen werden im Geschäftsjahr und im Vorjahr nach den für Abfertigungs-rückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt. Ein Fluktuations-abschlag wurde auf Basis der Fluktuationswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit der Dienstzeit berücksichtigt. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters.

Die Rückstellung für **nicht konsumierte Urlaube** betrifft die zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsansprüche und wurde wie im Vorjahr unter Berücksichtigung von anteiligen Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten ermittelt.

Die Rückstellungen für Personalaufwand enthalten eine Rückstellung für Guthaben aus Mehrarbeit. Die angesammelten **Mehrarbeitsstunden** wurden gemäß Betriebsvereinbarung über die flexible Arbeitszeit bewertet und inklusive Lohnnebenkosten rückgestellt.

In den **übrigen Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Einstellung der **Pfandrückstellung** erfolgt als Verminderung der Umsatzerlöse und stellt damit einen Ausgleichsposten zu den über die Rechnungsstellung generierten Umsätzen dar.

Wenn das Verkaufsgeschäft älter als 1 Jahr ist und das Pfandgut noch nicht retourniert wurde, wird die Rückstellung aufgelöst.

Die Auflösung der Pfandrückstellung erfolgt umsatzerhöhend und wird als Gesamtbetrag im Rückstellungsspiegel unter den Verwendungen dargestellt. Die Gesellschaft ist berechtigt dem Kunden ein Pfand beim Kauf von sogenannten „Re-up“ Teilen zu verrechnen.

c) Rückstellungen für Gewährleistung und Qualitätskosten

Allgemeine Gewährleistung & Garantie:

Rückstellungen für allgemeine und erweiterte Gewährleistung und Garantie werden nach Installation eines verkauften Motors aufwandwirksam erfasst. Die Bildung erfolgt für jeden verkauften Motor mit einem durchschnittlich ermittelten Garantiekostensatz für den jeweiligen Motortyp multipliziert mit den

ausstehenden Garantiejahren und einer zusätzlichen Verzögerung von neun oder fünf Monaten unter Berücksichtigung des Betriebszyklus.

Die mit der Durchführung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen verbundenen Kosten werden mit der Rückstellung verrechnet. Eine unzureichende Rückstellung wirkt sich zusätzlich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Der Garantiekostensatz wird jährlich anhand der entstandenen, durchschnittlichen Garantieaufwendungen der letzten drei vorangegangenen Jahre pro Motorrentyp aktualisiert.

Die Rückstellung für Servicegarantien basiert auf dem Durchschnitt der Garantieaufwendungen der letzten drei Jahre im Verhältnis zum Umsatz multipliziert mit den in der installierten Basis angeführten Verkaufs- und Wartungsverträgen der letzten 12 Monate. Der Verbrauch im Zusammenhang mit der Durchführung von Wartungsarbeiten und der Inanspruchnahme von Servicegarantien wird mit der Rückstellung verrechnet. Die Rückstellung wird monatlich aktualisiert.

Spezifische Garantie & Flottenprogramme

Die Gesellschaft bildet pro Baureihe Rückstellungen für mögliche Design-, Material- oder Verarbeitungsfehler, die bei Kunden Reparatur- oder Ersatzteilkosten verursachen. Der erforderliche Rückstellungsbetrag wird unter Berücksichtigung der Anzahl der betroffenen Einheiten mit den gleichen Qualitätsproblemen oder Ausfallmustern geschätzt.

Kulanzfälle

Rückstellungen für Kulanzfälle werden zum Selbstkostenpreis erfasst. Die Genehmigung dieser Rückstellung durchläuft einen internen Genehmigungsprozess. Anträge für Kulanzfälle über TEUR 100 werden vom Quality Review Board geprüft. Die Rückstellung für Kulanzfälle wird monatlich im Rahmen des Abschlussprozesses analysiert, um die Nettoauswirkungen neu genehmigter Kulanzfälle und Auflösungen aufgrund bereits durchgeföhrter Leistungen auf Basis von Kulanzfällen und den damit verbundenen Kosten zu ermitteln.

Prozesskosten

Für schwebende Prozesse erfasst die Gesellschaft eine Rückstellung für Prozesskosten auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung der zu erwartenden Kosten.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Umsatzrealisierung und passive Rechnungsabgrenzung

Für Lieferungen von Motoren und damit zusammenhängende Motorverbauungen sowie für Ersatzteile erfolgt die Umsatzrealisierung bei Gefahrenübergang. Für Gesamtanlagen „Turnkey Projekte“ sowie für Reparaturaufträge realisiert die Gesellschaft den Umsatz nach erfolgter Abnahme.

Die Gesellschaft bietet neben dem Verkauf der Motoren ihren Kunden mehrjährige Wartungsverträge mit unterschiedlichen Leistungsumfang an. Sogenannte „MSA“ Verträge umfassen die Lieferung von Ersatzteilen während „CSA“ Verträge darüber hinaus auch die Durchführung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten beinhalten. Für „CSA“ Verträge sowie für einen Teil der „MSA“ Verträge erfolgt die Abrechnung des Entgelts laufend auf Basis von angefallenen Maschinenstunden der den Verträgen zugrunde liegenden Aggregate.

Für den Vertragstyp „MSA“ wird der verdiente Umsatz auf Basis einer Zuteilung von proportionalen Preisen für alle im Vertrag enthaltenen Komponenten berechnet und die Differenz zum fakturierten Umsatz in einen passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Der realisierte Umsatz entspricht dem bis zum Bilanzstichtag verdienten Umsatz. Alle darüberhinausgehenden Rechnungsbeträge werden passivisch abgegrenzt.

9. Währungsumrechnung

Die Gesellschaft berichtet in Euro. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs (der monatlich an die aktuelle Entwicklung angepasst wird).

Die Bewertung von Forderungen erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs, sofern dieser niedriger als der Entstehungskurs ist, bei den Verbindlichkeiten, sofern dieser Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

a) Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt.

Darüber hinaus erfolgten im Geschäftsjahr 2024 keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Das Wahlrecht der Aktivierung von Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Herstellungskosten wurde nicht in Anspruch genommen.

b) Finanzanlagen

Die Reduktion der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus der Umwandlung durch Verschmelzung der Spark Plug GmbH.

2. Vorräte

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit einem Buchwert von TEUR 53.134 (Vorjahr: TEUR 62.151) wurden Wertberichtigungen in der Höhe von TEUR 3.168 (Vorjahr: TEUR 3.278) vorgenommen. Diese betreffen zur Gänze nicht auftragsgebundene Vorratsteile.

Festwerte wurden für Hilfsstoffe in Höhe von TEUR 475 (Vorjahr: TEUR 828) bilanziert.

Darüber hinaus sind im Rahmen der verlustfreien Bewertung die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wertberichtigt. Diese sind in Summe TEUR 7.071 (Vorjahr: TEUR 8.385).

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 2.809 (Vorjahr: TEUR 1.545).

Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.019.790 (Vorjahr TEUR 783.884) betreffen TEUR 102.283 (Vorjahr: TEUR 70.933)

Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus gewährten Darlehen in der Höhe von TEUR 705.952 (Vorjahr: TEUR 515.932), Forderungen aus dem Cash-Pool in der Höhe von TEUR 206.374 (Vorjahr: TEUR 197.020) sowie Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 5.181 (Vorjahr: TEUR 9.771).

Im Posten Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Erträge in Höhe von TEUR 15.244 (Vorjahr: TEUR 16.595) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Eigenkapital

	Festes Kapitalkonto TEUR	gebundene Kapitalrücklagen TEUR	nicht gebundene Kapitalrücklagen TEUR	Gewinnrücklagen TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
Stand am 31.12.2022	14.540	1.453	195.700	29.007	-	240.700
Jahresüberschuss	-	-	-	-	121.076	121.076
Ergebnisabführung	-	-	-	-	-121.076	-121.076
Stand am 31.12.2023	14.540	1.453	195.700	29.007	-	240.700
Jahresüberschuss	-	-	-	-	147.073	147.073
Ergebnisabführung	-	-	-	-	-147.073	-147.073
Stand am 31.12.2024	14.540	1.453	195.700	29.007	-	240.700

Festes Kapitalkonto (Stammkapital)

Das feste Kapitalkonto der Gesellschaft beträgt gemäß Gesellschaftsvertrag EUR 14.540.000,00 und wird zu 99,9999% von der INNIO Austria GmbH, Jenbach gehalten.

Die INNIO Jenbacher GmbH, Jenbach, vertritt selbständig die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG und hält 0,0001% Anteile an der Gesellschaft.

5. Rückstellungen

Eine detaillierte Aufstellung zu den Rückstellungen ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Stand am 31.12.2024 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	26.787	28.174
Rückstellungen für Pensionen	300	311
Sonstige Rückstellungen - Auftragsabwicklung		
Gewährleistungs- und Qualitätskosten	49.270	58.608
Kosten für Inbetriebnahme	30.321	22.365
Frachtaufwendungen	5.443	0
Übrige	1.295	2.243
	86.329	83.216
Sonstige Rückstellungen - Personalaufwendungen		
Nicht konsumierte Urlaube	6.650	6.155
Jubiläumsgelder	12.041	11.471
Übrige Personalaufwendungen	28.945	21.875
	47.636	39.501
Übrige Rückstellungen		
Pfand	5.531	9.498
Übrige	1.542	8.476
	7.074	17.974
Summe sonstige Rückstellungen	141.039	140.691
Summe Rückstellungen	168.126	169.176

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Reverse Factoring Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 61.265 (Vorjahr: TEUR 55.980) und Factoring Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 23.000 (Vorjahr: TEUR 14.572).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 887.205 (Vorjahr: TEUR 674.344) betreffen TEUR 71.612 (Vorjahr: TEUR 41.385) Lieferungen und Leistungen, TEUR 216.490 Darlehen (Vorjahr: TEUR 84.746), TEUR 452.030 (Vorjahr TEUR 427.137) Cash Pool und TEUR 147.073 (Vorjahr: TEUR 121.076) Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung und Ergebnissen aus dem Vorjahr.

Die Leasingverbindlichkeit, aus der im Geschäftsjahr 2019 getätigten Sale & Lease Back Transaktion, beträgt TEUR 72.552 (Vorjahr: TEUR 75.004). Die laufende Leasingrate für die Gebäude beträgt TEUR 511 pro Monat (Vorjahr: TEUR 501) und wird mit 2% p.a. (Vorjahr: 2%) indexiert.

Im Posten Sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.904 (Vorjahr: TEUR 7.953) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

7. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen die Umsatzabgrenzung für mehrjährige Wartungsverträge und setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
MSA Verträge	7.310	9.588
CSA Verträge	4.550	5.752
Übrige	688	2.265
	12.548	17.605

8. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus gewährten Garantien betragen TEUR 1.664 (Vorjahr: TEUR 1.342).

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen folgende Verpflichtungen:

	Für das folgende Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Für die folgenden 5 Geschäftsjahre TEUR	Vorjahr TEUR
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.347	10.371	13.778	19.131

Die Veränderungen liegen hauptsächlich an der Ausübung der Rückkaufmöglichkeit von Maschinen. Der Rückkaufpreis war TEUR 7.144.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Sparten sowie nach Verkaufsregionen stellt sich wie folgt dar.

2024	Neuanlagen	Service	Summe Region
	MEUR	MEUR	MEUR
Österreich	5	8	13
EU	200	317	517
USA	116	39	155
Rest der Welt	260	227	487
	581	591	1.172

2023	Neuanlagen	Service	Summe Region
	MEUR	MEUR	MEUR
Österreich	10	14	24
EU	208	246	454
USA	31	22	53
Rest der Welt	299	228	527
	548	510	1058

Das Neuanlagengeschäft umfasst die Lieferung von Motoren sowie der dazugehörigen kundenspezifischen Maschinenverbauungen.

Das Servicegeschäft umfasst im Wesentlichen die Umsätze aus Ersatzteilverkäufen, aus Installations- sowie Reparaturaufträgen und Umsätze aus mehrjährigen Wartungsverträgen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7	128
Übrige	19.455	9.931
	19.463	10.059

Die sonstigen übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Forschungsprämien sowie Steuergutschriften in Höhe von TEUR 13.562 (Vorjahr: TEUR 3.231) und Erträge aus der Einspeisung elektrischer Energie in Höhe von TEUR 2.249 (Vorjahr: 2.938).

3. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Pensionen von ehemaligen Vorständen, leitenden Angestellten und anderen Arbeitnehmern betragen TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 43).

In den Löhnen und Gehältern ist eine Erhöhung der Rückstellung für Jubiläums-gelder um TEUR 570 (Vorjahr: Erhöhung TEUR 1.800) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Beiträge an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von TEUR 2.126 (Vorjahr: TEUR 1.945) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	1.552	1.727
Übrige		
Vertriebsprovisionen verbundene Unternehmen	8.355	12.647
Verschiedene Dienstleistungen	17.442	18.879
Instandhaltung	10.553	7.133
Frachtkosten und Transport	15.802	17.632
Rechts- und Beratungsaufwand	8.844	7.243
Mieten, Pacht, Leasing	14.721	16.872
Fremdleistungen	6.320	5.478
Informationstechnologie	47.189	12.141
Reiseaufwand	7.074	7.312
Werbung	5.629	4.641
Währungsverluste	342	2.490
Sonstige Kosten von verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstiger Aufwand	45.408	26.373
	187.681	138.841
	189.233	140.568

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten auf das Geschäftsjahr entfallende Honorare für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 1.001 (Vorjahr: TEUR 537).

Im sonstigen Aufwand des Geschäftsjahrs ist ein Betrag von TEUR 32.467 enthalten, der Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögensgegenstände betrifft, die im Rahmen einer Bestandsaufnahme im Geschäftsjahr erfasst wurden.

V. Sonstige Angaben

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den größten/kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

INNIO Group Holding GmbH, Jenbach, Österreich.

Dieser Konzernabschluss ist nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die Hinterlegung des Konzernabschlusses erfolgt unter der Firmenbuchnummer 489858f beim Landesgericht Innsbruck.

1. Verbundene Unternehmen

Übersicht über die Tochtergesellschaften

Firma	Anteil in %	Währung	Eigenkapital	Jahresergebnis	Letzter verfügbarer Jahresabschluss
Jenbacher A/S, DK	100	TDKK	24.619	3.832	2023
POWERUP GmbH, A	100	TEUR	2.257	5.181	2024

Übersicht über die

Beteiligungen:

Firma	Anteil in %	Währung	Eigenkapital	Jahresergebnis	Letzter verfügbarer Jahresabschluss
LEC GmbH, A	24	TEUR	2.800	98	2023
Geo Energética Participações S/A, BRA	0,06	TBRL	-17.631	-24.722	2023

Die INNIO Spark Plug Technology GmbH wurde lt. Umwandlungsvertrag vom 26. Juni 2024 rückwirkend zum Stichtag 31.12.2023 verschmelzend umgewandelt und scheint im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 nicht mehr als Tochtergesellschaft auf.

2. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Arbeitnehmer

Die **durchschnittliche Zahl** der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2024	2023
Arbeiter Durchschnitt	898	915
Angestellte Durchschnitt	1.171	1.237
	2.070	2.152

Die **Zahl der zum Jahresende** des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2024	2023
Arbeiter Jahresende	949	902
Angestellte Jahresende	1.192	1.249
	2.142	2.151

Angaben zu Organen

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen obliegt allein der INNIO Jenbacher GmbH, Jenbach. Als Geschäftsführer fungierten Herr Ing. Mag. (FH) Martin Mühlbacher und Herr Dr. Olaf Berlien.

Die Anwendung der Schutzklausel gemäß § 242 (4) UGB wird in Anspruch genommen. Es wurden keine Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

3. Ergebnisverwendung

Seit dem 25. September 2019 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der INNIO Austria GmbH als Obergesellschaft, in der sich die Untergesellschaft (INNIO Jenbacher GmbH & Co OG) verpflichtet den in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten Jahresgewinn (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gem. § 231 Abs.2 Z21 UGB) innerhalb eines Monats nach Feststellung des Jahresabschlusses an die Obergesellschaft abzuführen. Die Obergesellschaft verpflichtet sich einen etwaigen Verlust durch Überweisung innerhalb eines Monats nach Feststellung des Jahresabschlusses vollständig abzudecken.

Gemäß Punkt 3.3 des Gruppen- und Ergebnisabführungsvertrages darf eine Abführung des Jahresüberschusses bzw. Abdeckung eines Jahresfehlbetrages der Untergesellschaft nur insoweit erfolgen, als die gesetzlichen Kapitalerhaltungsvorschriften nicht verletzt werden. Zudem hat die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG als Untergesellschaft das Recht Rücklagen in wirtschaftlich begründeten Fällen zu bilden.

Der Jahresüberschuss vom Geschäftsjahr 2024 wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vollständig abgeführt.

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Jenbach, am 28.Februar 2025



Dr. Olaf Berlien
(Geschäftsführer)



Ing. Mag. (FH) Martin Mühlbacher
(Geschäftsführer)

ANLAGEVERMÖGEN	Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen						Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2024		Reclass	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024		Reclass	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am 01.01.2024	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	57.642	-	-	1.045	19.274	39.414	42.052	-	2.145	7.252,67	36.944	15.590	2.468	
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.443	-	0	-1.045	6.398	0	-	-	-	-	0	7.443	0	
	65.085	-	0	-	25.671,59	39.414	42.052	-	2.145	7.252,67	36.944	23.033	2.468	
II. Sachanlagen														
1. Grundwert	491	-	-	284	-	775	-	-	-	-	-	491	775	
2. Gebäudewert	53.584	-	-	5.452	-	59.036	30.340	-	2.430	-	32.770	23.244	26.265	
3. Grundstückseinrichtungen	3.294	-	-	165	25	3.434	2.296	-	123	23	2.396	997	1.038	
4. Technische Anlagen und Maschinen	242.460	-	-	39.059	5.423	276.096	176.127	-	21.814	5.305	192.636	66.333	83.460	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.529	-	-	159	-	26.688	12.250	-	1.109	-	13.359	14.279	13.329	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	18.695	-	44.130	-45.120	-	17.705	-	-	-	-	-	18.695	17.705	
	345.053	-	44.130	-	5.448	383.734	221.013	-	25.476	5.328	241.161	124.039	142.572	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74.830	-			37.105	37.725	10.230	-	-	-	10.230	64.600	27.495	
2. Beteiligungen	1.385	-	-	-	4	1.381	1.097	-	-	-	1.097	288	284	
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	1.646	-	538	-	-	2.184	1.451	-	-	-	1.451	195	733	-
	77.861	-	538	-	37.109	41.290	12.778	-	-	-	12.778	65.083	28.512	
	488.000	-	44.668	-	68.228	464.438	275.843	-	27.621	12.581	290.883	212.155	173.553	

INNIO



ENERGY
ERGY ENERGY
Y ENERGY ENERGY
GY ENERGY ENERGY
ERGY ENERGY ENERGY
RGY ENERGY ENERGY
GY ENERGY ENERGY
ENERGY ENERGY
ENERGY ENERGY
N

Lagebericht der

INNIO Jenbacher GmbH & Co OG

für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage.....	2
1.1	Allgemeine Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbereiche.....	2
1.2	Strategische Erfolge	3
1.3	Marktlage	5
2	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	8
2.1	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	9
3	Ausblick auf die Geschäftsentwicklung	10
3.1	Globale Trends.....	10
3.2	Für Wachstum gerüstet	12
3.3	Installierte Flotte – Ausblick.....	14
3.4	Intelligentes Anlagenmanagement	15
4	Investitionen	16
5	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	17
5.1	Berücksichtigung von Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung.....	18
5.2	Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	20
5.3	Qualitätsmanagementsystem	20
5.4	Umwelt.....	21
5.5	Integriertes Managementsystem.....	21
5.6	Resiliente Fertigung.....	22
5.7	Instandhaltung.....	22
5.8	Nachhaltige Versorgungskette	23
5.9	Mitarbeiter:innen und gesellschaftliche Verantwortung.....	23
5.10	Menschenrechte, Korruption und Betrug.....	27
5.11	Cybersicherheit.....	29
6	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	30
7	Verbundene Unternehmen.....	30
8	Management des finanziellen Risikos	30
8.1.1	Ausfallrisiko.....	31
8.1.2	Liquiditätsrisiko	32
8.1.3	Marktpreisrisiko.....	33
9	Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile.	34

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Allgemeine Geschäftstätigkeiten und Geschäftsbereiche

Die INNIO Jenbacher GmbH & Co OG (INNIO) mit Sitz in Jenbach, Österreich, ist Teil der INNIO Gruppe, zu der die Jenbacher und Waukesha Marken für Energierlösungen sowie die auf künstlicher Intelligenz (KI) basierende myPlant Plattform gehören. INNIO beliefert seine Kunden weltweit in ihren Geschäftssegmenten Neuanlagen und Services über eigenständige Unternehmen oder Zweigniederlassungen.

INNIO ist ein weltweiter Anbieter von Energierlösungen und Services, der Industrien und Gemeinden schon heute in die Lage versetzt, nachhaltige Energierlösungen umzusetzen und den Übergang zu einer saubereren Zukunft zu beschleunigen. Mit innovativen Technologien für eine breite Palette an CO2-neutralen Gasen wie Biogas, Biomethan und Wasserstoff treibt INNIO den Umstieg auf grüne Energie voran und bereitet den Weg zu Net Zero. Mit ihren innovativen Energierlösungen und kundenorientierter Services unterstützt INNIO einen umfangreichen Kundenstamm weltweit in systemrelevante Anwendungen. Mit mehr als 90 Jahren Erfahrung im Bereich motorbasierter Lösungen, kontinuierlicher Innovation, effektiver Transformation und proaktiver Anpassung an neue Geschäfts- und Kundenbedürfnisse ist INNIO in einem wettbewerbsintensiven globalen Umfeld gut aufgestellt für anhaltenden Erfolg und nachhaltiges Wachstum.

Die Energierlösungen und -services von INNIO sind flexibel, skalierbar und resilient. Ihre dezentralen Energierlösungen, ihre Services und ihre auf KI basierende digitale Plattform tragen den Kundenbedürfnissen entlang der Energiewertschöpfungskette Rechnung, unabhängig davon, in welchem Stadium ihrer Energiewende sich die Kund:innen gerade befinden. Die Jenbacher und Waukesha Produktlinien sind in der Branche für ihre Ressourceneffizienz und Innovationskraft bekannt. INNIO bietet eine umfangreiche Produktpalette an kraftstoffflexiblen, zuverlässigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen motorbasierten Technologien. Dadurch sind die Kund:innen in der Lage, sich in der sich rasant verändernden Energiewirtschaft sowohl mit herkömmlichen als auch grünen Energieträgern für eine Vielzahl von Anwendungen zurechtzufinden. Diese Technologien unterstützen die Kund:innen von INNIO dabei, ihre CO2-Bilanz zu verbessern und ihre Klimaziele zu erreichen.

Jenbacher Produkte im Leistungsspektrum von 250 Kilowatt (kW) bis 10,6 Megawatt (MW) erzeugen Strom in zentralen Energieanwendungen, zum Beispiel für Kommunen, Gewerbe- und Industriestandorte, Gewächshäuser und unabhängige Stromerzeuger:innen sowie für Biogas- und Mülldeponieanlagen. Bei Kraft-Wärme-Kopplungsanwendungen (KWK) zählt die Jenbacher Technologie zu den Branchenführern. Die Jenbacher Systeme und Services zur dezentralen Energieerzeugung tragen zu einer

sicheren und nachhaltigen Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen in allen Regionen und für sämtliche Infrastrukturen bei.

Die firmeneigene myPlant Plattform von INNIO fördert die Zukunft der vernetzten und intelligenten Energie. Dieses digitale Ökosystem ist das „Gehirn“ hinter einer effizienten Energieversorgung und nutzt die Kraft von Daten und KI auf einer einzigen Plattform. Über die gesamte Energiewertschöpfungskette hinweg erschließt myPlant das Potenzial intelligenter Energielösungen, die Industrien und Gemeinden den Übergang zu Net Zero zu vollziehen. Mehr als 13.000 aktive Motoren sind mit myPlant verbunden. Damit können Kraftwerksbetreiber, Anlagenbesitzer und Lösungsanbieter ihre Betriebsabläufe verbessern, neue Geschäftsmöglichkeiten ausloten und die Rentabilität steigern. Dank kontinuierlich weiterentwickelnder KI-gestützten Lösungen können Kund:innen Energie in Echtzeit und von jedem Ort aus zuverlässig, effizient und nachhaltig erzeugen, bereitstellen und verwalten.

INNIO bietet über den gesamten Lebenszyklus eines Motors hinweg einen kundenorientierten Service mit einer umfassenden Palette von Lösungen: von Wartungsaufforderungen über den täglichen Bedarf an Ersatzteilen und Betriebsstoffen bis hin zu KI-gestützten digitalen Lösungen, Systementwicklungsplänen und technischen Schulungen. Die Motoren von INNIO lassen sich wiederaufbereiten, wiederverwenden und umrüsten, um stets die neuesten Umweltanforderungen zu erfüllen. Gestützt auf ein Servicenetzwerk mit mehr als 1.100 zertifizierten Jenbacher Techniker:innen und autorisierten Distributor-Servicetechniker:innen in mehr als 100 Ländern kann INNIO mit den Kund:innen vor Ort in Kontakt treten und umgehend auf deren Servicebedarf reagieren.

1.2 Strategische Erfolge

a) Strategisches Wachstum und Innovation

INNIO hat sich 2024 unter den renommiertesten Namen der Branche etabliert (Quelle: Capital IQ, Stand: 11. November 2024). Durch die Straffung von Prozessen und die gezielte Verbesserung zentraler Bereiche konnte INNIO seine operative Struktur weiterentwickeln. Im Jahr 2024 wurden unter anderem folgende Meilensteine erreicht:

INNIO hat sich als führender Player im Segment Rechenzentren etabliert. Dabei haben die jüngsten Produktinnovationen und Marktdynamiken das Wachstum in diesem Segment beschleunigt.

Im Bereich Services, der rund 50 % des Umsatzes ausmacht, wurden große Fortschritte erzielt. Durch die Weiterentwicklung und Einführung von generativer KI (GenAI) und fortschrittlichen Analysetools über die firmeneigene digitale myPlant Plattform hat INNIO wichtige Schritte auf dem Weg als Anbieter KI-gestützter Services gesetzt. INNIO nutzt maschinelles Lernen seit mehreren Jahren und entwickelt fortschrittliche KI-Lösungen, um unter anderem die Überwachung des Motorzustands zu verbessern, die

Wartungsplanung und -abwicklung zu rationalisieren, die Identifizierung und Bestellung von Teilen zu vereinfachen und die Techniker:innen bei der Nachbereitung zu unterstützen.

Das Engagement von INNIO im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) erhielt breite Anerkennung. Der Einsatz für nachhaltige Praktiken und ihre herausragenden Aktivitäten und Fortschritte im Rahmen von ESG-Programmen wurden von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen wie EcoVadis und Sustainalytics erneut mit Bestnoten gewürdigt.

b) Resilienz Management

2024 war für die globale Energiewirtschaft aufgrund des wirtschaftlichen Drucks, sich rasch ändernder Vorschriften und einer komplexen geopolitischen Situation ein herausforderndes Jahr. Dank des tragfähigen Geschäftsmodells von INNIO kam es trotz dieser Faktoren lediglich zu minimalen Störungen durch branchenspezifische Herausforderungen und politischer Debatten. Die Resilienz von INNIO führte zu starken Ergebnissen, begünstigt durch den Boom im Rechenzentrumssektor. Auch im Midstream-Segment des Produktionssektors wurden erneut Investitionen getätigt. Darüber hinaus verzeichnete das Servicegeschäft dank stabiler Betriebsstunden gute Ergebnisse.

INNIO unterzog seine Versorgungskette einer Neubewertung, um künftigen Marktanforderungen gerecht zu werden. Im Mittelpunkt standen dabei drei Hauptprioritäten:

Zur Sicherung der Volumina arbeitete INNIO mit ihren Zulieferern zusammen, um deren Verfügbarkeit zu prüfen und Zusagen zur Deckung des Kapazitätsbedarfs zu erhalten. Nahezu alle wichtigen Zulieferer haben bestätigt, dass sie in der Lage sind, die gestiegene Nachfrage zu decken.

INNIO startete ein Programm zur Etablierung von Zweitquellen, um Risiken zu verringern und Lieferkapazitäten zu sichern. Dazu gehörten die Qualifizierung neuer Second-Source-Zulieferer für wichtige Komponenten, die Minderung geopolitischer Risiken durch den Aufbau von Kapazitäten außerhalb Chinas sowie der Aufbau von Best-Cost-Country-Alternativen, beispielsweise in Indien.

Zur Gewährleistung der Kosteneffizienz stand INNIO in ständigem Austausch mit den Zulieferern, um sich die bestmöglichen Konditionen zu sichern. Zudem soll die Entwicklung eines umfassenden Plans zur Kostensenkung und Wertschöpfung dazu beitragen, Komplexitäten zu reduzieren und die Effizienz im gesamten Unternehmen zu steigern.

Um die Termintreue bei Kundenlieferungen zu verbessern, wurde eine gezielte End-to-End-Initiative mit dem Ziel einer Zuverlässigkeitsquote von mehr als 88% umgesetzt. Dank der gesteigerten Erfüllungsleistung konnte der Sicherheitsbestand im Jahr 2024 um rund

10 Mio. EUR reduziert werden. Diese Maßnahmen trugen dazu bei, dass sich die Produktionsmengen im Einklang mit dem Bauplan bewegten.

Im Jahr 2024 verzeichnete INNIO ein starkes Wachstum bei Neuanlagen und im Servicebereich. Während die Jenbacher Neuanlagen Produkte weiterhin einen stabilen Umsatz ablieferten, entwickelte sich der Servicebereich von INNIO mit einem jährlichen Umsatzwachstum seit 2020 um jeweils 11 % ausgesprochen positiv.

All diese Maßnahmen unterstreichen die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells von INNIO, die für systemrelevante Einrichtungen wie etwa die Bereitstellung von Grundlast- und Notstrom für Rechenzentren oder eine netzunabhängige Stromversorgung an entlegenen Standorten oder in Katastrophengebieten essenziell ist. Der große Stellenwert, den Resilienz bei INNIO einnimmt, zeigt sich zudem in der Vorreiterrolle im Bereich grüner Technologien. Mehr als 11.000 Anlagen von INNIO erzeugen Bioenergie mit klimaneutralen Gasen, wie z. B. Biogas, Biomethan oder Wasserstoff. Damit beweist INNIO, dass sie sich an eine sich verändernde Energielandschaft anpassen und darin bestehen kann.

c) Wertschöpfungsprogramm

INNIO hat ihr umfassendes Wertschöpfungsprogramm fortgesetzt, das die Wettbewerbsfähigkeit in allen Segmenten erhalten und stärken soll. Fast alle für 2024 gesetzten Ziele wurden erreicht bzw. sogar übertroffen. Das Transformation Office unterstützte das Führungsteam bei der Definition und Umsetzung von Maßnahmen, die sich auf die Reduzierung von Kosten und Betriebskapital, regionales Wachstum, Service Excellence, KI-gestützte digitale Kompetenzen, Ausfallsicherheit der Versorgungskette, Erweiterung der Produktionskapazitäten und Prozesseffizienz konzentrierten.

1.3 **Marktlage**

Laut dem Wirtschaftsausblick der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 als widerstandsfähig erwiesen. Der Inflationsrückgang hat die Ausgaben der privaten Haushalte gestützt und in den meisten großen Volkswirtschaften eine Lockerung der Geldpolitik ermöglicht. Die durch geopolitische und regionale Spannungen sowie anhaltende Sorgen um die Lebenshaltungskosten bedingten Unsicherheiten konnten dadurch ausgeglichen werden.

Dennoch bestehen zwischen den einzelnen Ländern weiterhin erhebliche Unterschiede bei der Wirtschaftskraft und der Erholung der Einkommen. Schätzungen zufolge ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in den ersten drei Quartalen 2024 in etwa einem Fünftel der OECD-Mitgliedstaaten sowie in Argentinien zurückgegangen.

Die hochentwickelten Volkswirtschaften verzeichneten ein uneinheitliches Wachstum. In den Vereinigten Staaten blieb das Wachstum solide. Auf Quartalsbasis verzeichneten einige europäische Länder ein robustes Wachstum, während andere mit wirtschaftlichen

Herausforderungen wie technischen Rezessionen und schwacher Investitionstätigkeit konfrontiert sind.

Die Schwellenländer entwickelten sich zuletzt sehr unterschiedlich. In China hielt das BIP-Wachstum im dritten Quartal an, wobei die Dynamik der Industrieproduktion durch steigende Exporte gestützt wurde. In Indien und Indonesien sorgte die Binnennachfrage für weitere Expansion. Brasilien verzeichnete aufgrund des stärkeren Privatkonsums und der höheren Staatsausgaben weiterhin ein solides Wachstum.

Trotz gewisser Unsicherheiten zeigte die Weltwirtschaft 2024 einige Anzeichen einer Verbesserung. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für 2024 mit einem Weltwirtschaftswachstum von 3,2%, was weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt von 3,8% im historischen Vergleich (2000–2019) liegt.

Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) stieg der Anteil erneuerbarer Energien an der globalen Stromerzeugung im Jahr 2024 deutlich an. 2024 machten erneuerbare Energiequellen 46% der weltweiten Stromerzeugung aus, verglichen mit 30% im Jahr 2023. Insbesondere Wind- und Solarenergie trugen zu diesem Wachstum bei. Unterstützt wurde dieser Anstieg durch technologische Fortschritte und politische Anreize für umweltfreundliche Energie.

In vielen Ländern wurden auch 2024 Kohlekraftwerke abgeschaltet und durch erneuerbare Energien ersetzt. Dieser Wandel ist Teil der weltweiten Bemühungen zur Reduzierung der CO2-Emissionen und zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die Strompreise blieben das gesamte Jahr 2024 hinweg aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach erneuerbaren Energien und der Preisschwankungen für fossile Brennstoffe volatil. Im Dezember 2024 lag der durchschnittliche Strompreis im Marktgebiet Deutschland/Luxemburg bei rund 108,32 EUR pro Megawattstunde und damit deutlich unter dem Wert von vor zwei Jahren.

Bedeutende technologische Fortschritte wie moderne Speichersysteme, KI-gestützte intelligente Stromnetze und Energiemanagementlösungen haben die Effizienz und Zuverlässigkeit des Strommarkts deutlich verbessert.

Der Strommarkt verzeichnet in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Wachstumsraten. Im asiatisch-pazifischen Raum wächst der Markt rasant, was vor allem auf den Wirtschaftsboom in Ländern wie China und Indien zurückzuführen ist. Angetrieben wird dieses Wachstum durch erhebliche Investitionen in die Infrastruktur für erneuerbare Energien, technologische Fortschritte und unterstützende staatliche Maßnahmen. China beispielsweise ist weiterhin führend bei der Installation von Solar- und Windkraftkapazitäten und trägt damit erheblich zur Diversifizierung des Energiemixes in der Region bei.

Im Gegensatz dazu verzeichnen Regionen wie Europa und Nordamerika ein moderateres Wachstum. Der Fokus liegt hier auf dem Übergang von fossilen Brennstoffen zu

erneuerbaren Energiequellen, der Steigerung der Energieeffizienz und der Modernisierung der Stromnetze. In Europa zielen Initiativen wie der europäische Grüne Deal darauf ab, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen und Investitionen in umweltfreundliche Energietechnologien voranzutreiben. In Nordamerika schreitet die Umstellung auf erneuerbare Energien ebenfalls voran, auch wenn sie sich aufgrund regulatorischer und marktspezifischer Faktoren langsamer vollzieht.

Insgesamt betrachtet liegt der asiatisch-pazifische Raum in puncto Wachstumsraten an der Spitze. Doch auch in anderen Teilen der Welt werden Fortschritte in Richtung umweltfreundlicherer und nachhaltigerer Energiesysteme erzielt, was den globalen Trend zur Dekarbonisierung und Energiewende widerspiegelt.

Einem Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) zufolge sind die Weltmarktpreise für fossile Kraftstoffe gegenüber ihrem Höchststand im Jahr 2022 deutlich gesunken. Zudem weist der Bericht darauf hin, dass die Energiewende 2024 weiter an Dynamik gewonnen hat. Im Jahr 2024 kamen mehr als 550 Gigawatt (GW) an erneuerbarer Energieerzeugungskapazität hinzu, was einem neuen Rekord entspricht. Dies unterstreicht das kräftige Wachstum der Investitionen in erneuerbare Energien und den anhaltenden Wandel hin zu nachhaltigen Energiequellen. Insbesondere in industrialisierten Regionen wie Europa, China und den Vereinigten Staaten werden zunehmend erneuerbare Energien eingesetzt. INNIO beobachtet weitere Trendcluster in Regionen mit schwacher Infrastruktur, wie zum Beispiel in Afrika südlich der Sahara oder auf dem indischen Subkontinent. Abgesehen von der Verpflichtung, die CO2-Grenzwerte einzuhalten, besteht ein wachsender Bedarf an Lösungen zur Netzüberbrückung, für Notstrom und eine unabhängige Versorgung.

Daher steigt die Nachfrage nach flexiblen, wasserstofffähigen motorbasierten Kraftwerken, die Investitionssicherheit bieten. Durch die Möglichkeit, CO2-neutrale Gase zu nutzen, hilft INNIO ihren Kund:innen, die Energieinvestitionen zukunftsfähig zu machen.

Die Erdgasnachfrage wurde 2024 in allen Szenarien gegenüber dem World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur (IEA) des Jahres 2023 nach oben korrigiert, vor allem aufgrund der steigenden Nachfrage aus China und dem Nahen Osten. In den Vereinigten Staaten führte dies zu erneuten Investitionen in den Midstream-Produktionssektor und die entsprechenden Verdichtungsanlagen. Der Austausch von dieselbetriebenen Verbrennungsmotoren durch Elektromotoren ist für INNIO ein vielversprechendes Geschäftsfeld. Gemeinsam mit Vermietungsunternehmen erschließt der Konzern den US-Markt. Besonders stark ist dabei das Wachstum bei Neuanlagen und im Servicebereich, wo es insbesondere durch erweiterte Remanufacturing- und Upgrade-Programme in der bestehenden Flotte vorangetrieben wird. Darüber hinaus suchen nordamerikanische Produzent:innen, Investor:innen, Regierungen und Gemeinden nach innovativen Wegen, um ihre CO2-Bilanz zu verbessern und ihre Methanemissionen zu reduzieren.

Dank der kontinuierlich anwachsenden weltweiten Stromerzeugungsflotte von INNIO steigt auch die Nachfrage nach Services weiter an.

Trotz herausfordernder makroökonomischer Entwicklungen hat der Bedarf an einer sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen 2024 insgesamt für eine starke Nachfrage gesorgt. Industrien und Gemeinden investierten in Technologien zur Netzstabilisierung und zur Grundlast- und Notstromversorgung, während Kraftwerksbetreiber vermehrt auf Technologien zur Emissionsreduktion setzten und weiterhin kohlenstoffärmere Kraftstoffe wie Gas nutzten, um ihre Energieversorgungsziele zu erreichen.

2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Management Team von INNIO misst die Businessperformance sowohl mittels finanzieller als auch anhand von nicht-finanzieller Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators; KPIs). Für die jeweiligen Führungsteams werden jährliche Leistungsziele für Aufträge, Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und freien Cashflow (FCF) festgelegt.

INNIO folgt einem jährlichen Planungszyklus, wobei das Budget im Dezember des Vorjahres finalisiert wird. Im Jahresverlauf werden quartalsweise Neuprognosen einschließlich der GuV, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung erstellt.

Für die laufende Steuerung der Geschäfte hält INNIO wöchentliche Managementsitzungen sowie monatliche Abstimmungen ab, bei denen die KPIs vom Auftragseingang bis zum Zahlungseingang überprüft werden. Daneben erfolgen monatliche Besprechungen zum Geschäftsverlauf. Letztere dienen dazu, die Gesellschafter:innen von INNIO über die finanzielle und nichtfinanzielle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. INNIO hat auch themenspezifische Management-Reviews eingeführt, unter anderem abteilungsspezifische Kostenprüfungen, eingehende Analysen von Working Capital und Cash-positionen sowie monatliche Betriebsanalysen.

2.1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2024	2023
Finanzkennzahlen		
Jahresüberschuss (aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit) in TEUR	147.073,0	121.076,1
Ergebnis vor Steuern in % des Umsatzes	14,8	11,4
EBIT (Betriebsergebnis) in TEUR	143.158,8	113.103,8
EBIT in % des Umsatzes	12,2	10,7
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in TEUR	170.779,9	136.958,7
EBITDA in % des Umsatzes	14,6	12,9
Eigenmittelquote § 23 URG (Eigenkapital/Gesamtkapital) in %	13,1	15,8
Investitionsintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) in %	9,5	13,9
Lagerintensität (Lagerbestände/Gesamtvermögen) in %	15,1	18,6
Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	224.333,6	142.132,7
Operativer Cashflow in TEUR	281.429,8	65.193,4
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit in TEUR	-234.270,0	-209.030,2
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in TEUR	49.116,7	133.524,3
Veränderung bei liquiden Mitteln in TEUR	96.276,4	-10.312,5

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die INNIO einen Umsatz von 1.172,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.057,7 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen betrug 170,8 Mio. EUR (Vorjahr: 136,9 Mio. EUR). Den Gesellschaftern konnte ein Jahresüberschuss von 147,1 Mio. EUR (Vorjahr: 121,1 Mio. EUR) zugerechnet werden.

Am 31. Dezember 2024 beträgt die Bilanzsumme der INNIO 1.831,2 Mio. EUR nach 1.527,4 Mio. im Jahr 2023. Im Jahr 2024 kam es zu einer Reduzierung des Anlagevermögens von 212,2 Mio. EUR auf 173,6 Mio. EUR infolge der Änderung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und der immateriellen Vermögensgegenstände. Die Veränderung der verbundenen Unternehmen resultiert aus der Verschmelzung der INNIO Spark Plug Technology GmbH mit der INNIO Jenbacher GmbH & Co OG.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Jahr 2024 um 341,3 Mio. EUR auf 1.649,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.307,9 Mio. EUR). Diese Zunahme ist auf den Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Zusätzlich trug die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten zu diesem Wachstum bei.

Das Eigenkapital der INNIO beträgt zum Jahresende 2024 240,7 Mio. EUR. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 13,1% (Vorjahr: 15,8%).

Die Rückstellungen belaufen sich Ende 2024 auf TEUR 168.127 (Vorjahr TEUR 169.176).

Die Verbindlichkeiten der INNIO stiegen im Jahr 2024 auf 1.409,8 Mio. EUR nach 1.099,9 Mio. EUR im Jahr 2023. Dies ist auf den Anstieg der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um 85,0 Mio. EUR und den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 887,2 Mio. EUR im Jahr 2024 zurückzuführen.

Der Umsatz der Gesellschaft ist im Geschäftsjahr im Jahresvergleich um 10,83% (Vorjahr: +2,56 %) gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Neuanlagengeschäft um 6,02% (Vorjahr: +8,09%) zugelegt und der Umsatz im Servicegeschäft ist um 16,08% (Vorjahr: -2,67%) gestiegen.

Die Bestandsveränderung beträgt TEUR 1.813 (Vorjahr TEUR 48.146). Der Materialaufwand sank gegenüber Vorjahr von TEUR 592.787 auf TEUR 560.477. Das operative Ergebnis stieg von TEUR 113.103 (Vorjahr) auf TEUR 143.159 im Geschäftsjahr 2024.

Die Personalkosten erhöhten sich um 19,2 Mio. EUR auf TEUR 226.662 (Vorjahr: TEUR 207.486).

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 27.621 (Vorjahr: TEUR 23.855). Durch den Umsatzzuwachs sowie dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge stieg das Ergebnis vor Steuern auf TEUR 173.629 (Vorjahr: TEUR 121.076).

3 Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

3.1 Globale Trends

Die globale Konjunktur verzeichnete einen leichten Aufschwung, wobei das Wachstum für 2024 auf 3,2 % geschätzt wurde. Dies entspricht einem moderaten Anstieg gegenüber den Vorjahren, der aber immer noch unter dem historischen Durchschnitt liegt. Die Inflation verlangsamt sich, bleibt aber angespannt und soll den Prognosen zufolge 2024 bei 5,8 % und 2025 bei 4,4 % liegen. Die Zentralbanken halten an einer restriktiven Geldpolitik fest, um die Inflation einzudämmen, obwohl sich Signale für eine Lockerung abzeichnen. Hohe Staatsverschuldungen schränken staatliche Reaktionen auf Konjunkturabschwünge weiter ein. Handelspolitische Unsicherheiten bestehen fort und wirken sich auf die langfristige Planung aus. Die Umstrukturierung des Energiesektors, die hohe Inflation und die Herausforderungen in der Versorgungskette belasten die Wachstumsaussichten.

2024 hat sich der Energiesektor unter dem Einfluss wesentlicher Faktoren weiterentwickelt: Während geopolitische Spannungen die Energiesicherheit herausforderten, wurde der Übergang zu sauberer Energie durch staatliche und industriepolitische Maßnahmen vorangetrieben. Die Märkte für traditionelle Energiequellen und saubere Technologien sind zunehmend fragmentiert und durch neue handelspolitische Maßnahmen beeinflusst. Investitionen in umweltfreundliche Technologien und eine steigende Stromnachfrage haben zu erheblichen Fortschritten

geführt, was die Notwendigkeit umfassender Ansätze für Energiesicherheit und Klimaschutz unterstreicht.

Die weltweiten Bemühungen um eine deutliche Reduzierung der Kohlenstoffemissionen könnten den Wandel hin zu einer sauberer und sichereren Energiezukunft vorantreiben. Um bis 2050 Net Zero zu erreichen, sind massive Investitionen in saubere Energie unabdingbar. Diese müssen laut dem World Energy Outlook 2023 des IWF bis 2030 auf 4,5 Billionen US-Dollar pro Jahr angehoben werden, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken. Der Bericht fordert den Ausbau von Infrastrukturnetzen sowie den verstärkten Einsatz von emissionsarmen Kraftstoffen, Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und Kernenergie.

Da Unternehmen, Branchen und Kommunen alles daran setzen, Net Zero zu erreichen, verändert sich die Energielandschaft gerade in hohem Tempo. Bis 2050 wird sich die Stromerzeugung voraussichtlich verdreifachen, wobei erneuerbare Energien einen Anteil von bis zu 91 % ausmachen werden (Quelle: World Energy Transitions Outlook 2023: 1.5C Pathway, McKinsey). Erreicht werden soll dies vor allem durch einen massiven Ausbau von Windenergie und Photovoltaik, was die Volatilität der Stromerzeugung erhöhen wird.

Die Diskrepanz zwischen Energieangebot und -nachfrage wird mit steigendem Strombedarf zunehmen. Zudem werden veraltete Stromnetze durch die weltweite Elektrifizierung und den Einsatz von KI zusätzlich belastet. Es wird erwartet, dass durch die mit KI einhergehende Stromnachfrage der Energieverbrauch von Rechenzentren bis 2030 um 160 % anwachsen wird (Quelle: Goldman Sachs Research). In den Vereinigten Staaten und in Südostasien wird dieser Nachfrageschub voraussichtlich zu einem beispiellosen Stromwachstum führen, das erhebliche Investitionen in die Modernisierung der Stromnetze erfordern wird (Quelle: Goldman Sachs Research, Nexans-Präsentation).

Die Notwendigkeit, das Stromnetz zu stabilisieren und den wachsenden Rechenzentren gerecht zu werden, erfordert schnelle Hochfahrkapazitäten. Eine dezentrale, effiziente Stromerzeugungsstechnologie dient als Rückgrat, wenn erneuerbare Energien nicht verfügbar sind. Neben dem übergeordneten Ziel der Dekarbonisierung ist dabei eine flexible Schnellstarttechnologie, die innerhalb einer Minute Strom liefert, von entscheidender Bedeutung.

Gas und klimaneutrale Energieträger wie Biogas, Biomethan oder Wasserstoff werden Teil der Lösung für eine sichere, nachhaltige Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sein. Aus heutiger Sicht wird sich die jährliche flexible Kapazität auf Basis von Wasserstoff und Gas bis zu den 2040er Jahren um mehr als vervierfachen (Quelle: World Energy Transitions Outlook 2023: 1.5C Pathway, McKinsey). Dieser Wandel wird aller Voraussicht nach Investitionen in große, kapazitätsflexible Erweiterungen mit motorbasiertener Technologie bewirken, um eine sichere und nachhaltige Energieversorgung für die kommenden Jahrzehnte zu gewährleisten.

3.2 Für Wachstum gerüstet

Das INNIO Management Team konzentriert sich darauf, in einer schlanken Struktur zu agieren, das Working Capital Management zu intensivieren und Investitionen und Ausgaben nach strengen Business Case-Kriterien zu tätigen. Zur Risikokontrolle wendet INNIO einen ganzheitlichen, in das Geschäft integrierten Ansatz an. Als Teil der Unternehmenskultur versetzt dieser Ansatz INNIO in die Lage, mit möglichen operativen, finanziellen, strategischen, rechtlichen und Compliance-bezogenen Unsicherheiten in geeigneter Weise umzugehen.

Gleichzeitig prüft INNIO kontinuierlich die Erweiterung ihrer Produktpalette und erschließt neue Geschäftsfelder. Erreicht wird dies durch eine kontinuierliche innovative Entwicklung digitaler Systeme und Services sowie von Technologien und technischen Fertigkeiten. In diesem Zusammenhang kommt auch KI zum Einsatz.

Die kundenorientierten Services werden in mehr als 100 Ländern angeboten und umfassen häufig systemrelevante Anwendungen. Dabei hat sich INNIO das Ziel gesetzt, bei der Energieerzeugung sowie im Upstream- und Midstream-Segment Net-Zero zu erreichen.

Mit einer sorgfältig ausgewählten Palette an Energielösungen und -services, einem tragfähigen Geschäftsmodell und einem hybriden Marktansatz ist INNIO in der Lage, ein langfristiges profitables Wachstum zu erzielen. Dieses basiert auf drei wesentlichen Entwicklungen:

Zum einen erfordert der globale Trend zur Emissionsreduktion durch erneuerbare Energien Lösungen zur Netzstabilisierung. Die flexiblen, skalierbaren und dezentralen Energielösungen von INNIO sind für diese Aufgabe hervorragend geeignet. Angesichts des steigenden Stromverbrauchs und der immer stärkeren Unbeständigkeit der Energieversorgung durch volatile Energiequellen können die dezentralen Energielösungen von INNIO dazu beitragen, die Stabilität des Stromnetzes aufrechtzuerhalten. Immer mehr Kund:innen erkennen die Vorteile der Eigenerzeugung von Strom und Wärme, die ihnen Netznahängigkeit und Flexibilität bietet. In Europa, Nordamerika und Südostasien unterstützen langfristig angelegte Förderprogramme eine Vielzahl von systemrelevanten KWK-Anwendungen. Ungeachtet des Grundlastbetriebs von KWK-Anlagen ist der gestiegene Bedarf an Netzstabilisierung zu einem wichtigen Faktor für den verstärkten Einsatz von Schnellstart-Energieerzeugungssystemen geworden.

Zum anderen verändert die Digitalisierung die Energiewirtschaft grundlegend, insbesondere in der Strom- und Wärme-/Kälteerzeugung. Rechenzentren, ein wesentlicher Treiber für den steigenden Strombedarf, werden zwischen 2022 und 2030 voraussichtlich rund 40% des gesamten Stromnachfragewachstums in den Vereinigten Staaten ausmachen (Quelle: Goldman Sachs Research). Dieser Anstieg wird maßgeblich durch den steigenden Energiebedarf der generativen KI-Branche vorangetrieben. Gleichzeitig wird in Europa ein Anstieg des Strombedarfs zwischen 2023 und 2033 um

40% bis möglicherweise 50% prognostiziert, vor allem aufgrund des Wachstums der Rechenzentren und beschleunigter Elektrifizierung (Quelle: Goldman Sachs Research).

Ehrgeizige Klimaschutzziele beschleunigen zudem die Dekarbonisierung. Mit ihren Energielösungen und Services unterstützt INNIO Unternehmen, Industrien und Gemeinden bei der Bewältigung des Übergangs zu einer Net-Zero-Zukunft. Die kraftstoffflexiblen, skalierbaren, schnellstartfähigen und emissionsarmen Energielösungen sind für die Notstromversorgung und zur Netzstabilisierung bestens geeignet. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien im Zuge der Energiewende hin zu einer kohlenstofffreien Zukunft (Net Zero) bis 2050 deutlich zunehmen wird. Um die Stabilität des Stromnetzes zu gewährleisten, dürfte dies zu einem erheblichen Ausbau von flexiblen Spitzenlastkraftwerken führen.

INNIO macht große Fortschritte auf ihrer F&E-Roadmap und setzt Industriestandards für Wasserstoffmotoren. Gleichzeitig entwickelt das Unternehmen innovative Stromerzeugungslösungen für Rechenzentren und erweitert seine Kapazitäten in der Netzstabilisierung und der digitalen Weiterentwicklung der Branche.

Als eines der ersten Unternehmen, das Wasserstoffmotoren im Megawatt-Maßstab anbietet, nimmt die INNIO eine Vorreiterrolle in Sachen Wasserstofffähigkeit ein. Alle neuen Jenbacher Motoren sind „Ready for H2“ und können dadurch in Zukunft auf den Betrieb mit bis zu 100% Wasserstoff umgerüstet werden. Die Jenbacher Produktpalette von INNIO ist in der 1-MW-Klasse bereits für den Betrieb mit 100% Wasserstoff verfügbar. Im Jahr 2025 wird dies auf bis zu 4 MW erweitert. Darüber hinaus lassen sich auch fast alle installierten Jenbacher Motoren auf den Betrieb mit Wasserstoff umrüsten. Die Jenbacher „Ready for H2“-Motoren können für duale Brennstoffumschaltung konfiguriert und je nach Verfügbarkeit mit 100 % Wasserstoff, 100 % Erdgas oder einem Gemisch aus beidem betrieben werden. Um diese Produktstrategie umzusetzen, investiert INNIO in eine eigene Wasserstoffproduktion und -speicherung an ihrem modernen Fertigungsstandort in Jenbach.

INNIO startete früh mit der klaren Vision, dass Digitalisierung und eine digitale Plattform für den Energiesektor wegweisend sein würden. Die myPlant Plattform bietet leistungsstarke proprietäre Funktionen in den Bereichen IIoT (Industrielles Internet der Dinge), vorausschauende Wartung und KI-basierte Lösungen, die zur Senkung der Betriebskosten von Anlagen beitragen. Über die myPlant Plattform wird eine der weltweit größten Flotten vernetzter industrieller Energielösungen auf dem globalen Energieerzeugungsmarkt verwaltet. Heute sind mehr als 13.000 aktive Motoren mit myPlant verbunden, und jährlich werden Milliarden von Datenpunkten erfasst. In den letzten zehn Jahren hat INNIO verschiedene digitale Lösungen in die Plattform implementiert und so mit myPlant ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen. Darüber hinaus nutzt INNIO die myPlant Plattform und ihre Daten, um die eigenen Abläufe zu verbessern, den Erfolg durch die digitale Service-Transformation zu messen und die wichtigsten KPIs proaktiv voranzutreiben.

Der adressierbare Markt von INNIO dürfte selbst bei den schnellsten Szenarien für die Net-Zero-Umstellung bis 2050 weiterhin stetig wachsen. In den letzten Jahren haben viele Länder in die Verbesserung ihrer Gasinfrastruktur investiert, einschließlich Förderung, Übertragung und Transport von Gas. Diese Verbesserungen sind wesentliche Voraussetzung für die Reduktion des CO2-Fussabdrucks und der Kostenstruktur im Vergleich zu herkömmlichen Kraftstoffen.

Diese Trends werden in den nächsten zehn Jahren und darüber hinaus für ein anhaltendes Wachstum bei Neuanlagen und Serviceangeboten sorgen. Durch gezielte Investitionen in die Entwicklung innovativer Technologien, die Weiterentwicklung digitaler Systeme, das Angebot kundenorientierter Services und den Einsatz von KI wird die motorbasierte Technologie von INNIO auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben.

Um diese Marktdynamiken zu nutzen, konzentriert sich INNIO auf folgende Prioritäten:

- Ausbau der Packaging-Aktivitäten in den Vereinigten Staaten, um vor Ort containerisierte Aggregatlösungen zu bauen. Diese Initiative wird INNIO helfen, die steigende Nachfrage zu befriedigen, indem die Produktions- und Montagekapazitäten erweitert und die betriebliche Effizienz verbessert werden.
- Erweiterung des Angebots um Mehrwertdienste, um das Umsatzwachstum durch innovative Lösungen und verstärkte Kundenbindung zu fördern. So wird INNIO beispielsweise vollständig containerisierte, sofort einsatzbereite Energiesysteme anstelle von reinen Aggregaten anbieten.
- Ausbau der Jenbacher und Waukesha Produktlinien, insbesondere in den Bereichen Stromerzeugung und Serviceleistungen, um neue Marktchancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.
- Entwicklung eines „Energy as a Service“-Angebots durch Nutzung der Energiemanagementfunktionen der myPlant Plattform. Mit diesem Ansatz erhalten die Kund:innen Serviceleistungen, die die Versorgung ihrer Anlagen mit Wärme und Strom weiter verbessern.
- Verbesserungen im Hinblick auf die ESG-Ziele durch verstärkte Verwendung von recycelten, wiederaufbereiteten oder rückgewonnenen Materialien in der Motorenfertigung und weitere Senkung der Emissionen an den Produktions- und Bürostandorten.

Die Geschäftsführung von INNIO ist davon überzeugt, dass diese Schlüsselfaktoren in Verbindung mit weiteren Investitionen in Innovation, Digitalisierung und KI sowie in Vertriebsressourcen und einen kundenorientierten Service in den nächsten Jahren zu einem über dem Branchendurchschnitt liegenden Wachstum bei Umsatz und Gewinn führen werden.

3.3 Installierte Flotte – Ausblick

Das erwartete jährliche Wachstum der installierten Flotte bei etwas geringeren Betriebsstunden begünstigt den weiteren Ausbau des überaus tragfähigen Service-

Netzwerks von INNIO, das wesentlich zur Rentabilität des Unternehmens beiträgt. Darüber hinaus verfügt der Servicebereich über einen hohen Anteil an mehrjährigen Instandhaltungsvereinbarungen, die den Kund:innen der INNIO zuverlässigen Produktservice und Support bieten und INNIO langfristig stabile Umsätze bringen können.

INNIO wird weiterhin substanzielle Investitionen in ihre digitalen Kompetenzen tätigen, um die generative KI (GenAI) und fortschrittliche Analysetools weiterentwickeln und auf den Markt zu bringen und dadurch die Kundenbindung und Kundennähe weiter zu verbessern. Die zunehmende Vernetzbarkeit der installierten Flotte bietet dafür vielfältige Möglichkeiten. Zudem wird INNIO ihre Anlagen verstärkt recyceln, wiederverwenden und umrüsten, um stets die neuesten Umweltanforderungen zu erfüllen und ihren Kund:innen Investitionssicherheit anbieten zu können. Schon heute kann ein Großteil der installierten Motoren vom Betrieb mit konventionellen Gasen auf Wasserstoffbetrieb umgerüstet werden.

3.4 Intelligentes Anlagenmanagement

Kund:innen profitieren nicht nur von den Produktverbesserungsprogrammen, mit denen INNIO die Leistung seiner Produkte stetig steigert, sondern auch von der Digitalisierung ihrer Flotte. 64% der installierten Stromerzeugungsaggregate von INNIO sowie Anlagen anderer Hersteller:innen sind mit der digitalen Plattform myPlant verbunden. Dieses firmeneigene cloudbasierte Tool bietet erweiterte Analysefunktionen, mit denen sich der Zustand einer Anlage beurteilen und deren Leistung verbessern lässt.

Mit Hilfe der KI-basierten digitalen Plattform können Betreiber ihre Anlagen widerstandsfähiger machen. Zudem erhalten sie die Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit ihrer Kraftwerke zu steigern und dabei gleichzeitig die Kohlenstoffemissionen zu senken. Jährlich werden mehr als 1,3 Billionen Datenpunkte erfasst und selbstlernende Algorithmen analysieren Flottendaten 10 Millionen mal täglich. So sorgen die digitalen Lösungen von INNIO für mehr Energieeffizienz, Flexibilität und Zuverlässigkeit.

Die Plattform basiert auf vernetzten Anlagen und KI und stellt zahlreiche Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette bereit. Durch die Vernetzung von Maschinen ermöglicht sie eine bessere Planung des Servicebedarfs und sorgt durch selbstlernende Algorithmen für eine höhere Anlagenleistung und Rentabilität. Die neuesten Ergebnisse zeigen, dass sich mehr als 50 % aller beim Betrieb auftretenden Vorfälle aus der Ferne lösen lassen, ohne dass ein:e Servicetechniker:in zur Anlage geschickt werden muss. Im Jahr 2024 erreichte INNIO durch den Einsatz von maschinellem Lernen eine Erstlösungsrate von über 65 %.

Darüber hinaus unterstützt die Plattform die Kund:innen bei einer effizienten Kraftwerkssteuerung und einer Verbesserung des gesamten Betriebs, der Erzeugung, der Speicherung und der Vermarktung von Wärme sowie der Erlöse aus dem erzeugten Strom.

4 Investitionen

Das erfahrene Engineering-Team von INNIO entwickelt und pflegt seine Mehrgenerationen-Produktpläne, in denen für jede Produktplattform die Entwicklungsstrategie über fünf bis zehn Jahre detailliert dargelegt ist. Ausgehend vom Feedback der regionalen Vertriebs- und Marketingteams werden bei diesen langfristigen Plänen die aktuellen Marktentwicklungen und Kundenbedürfnisse berücksichtigt. Gemeinsam mit der Geschäftsführung von INNIO werden diese Pläne einer jährlichen Prüfung unterzogen.

INNIO profitiert von einer technologisch hoch entwickelten Produktionsstätte in Jenbach, Österreich. In den vergangenen Jahren wurden in diesen hochgradig automatisierten und an das Internet der Dinge angebundenem Werk umfangreiche Investitionen getätigt.

INNIO baut neue Packaging-Aktivitäten in den Vereinigten Staaten aus, um vor Ort containerisierte Aggregatlösungen für den US-Markt zu bauen. Darüber hinaus investiert die INNIO Geschäftsführung fortlaufend in spezifische Initiativen, um die Produktivität sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter:innen zu verbessern und die durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehenden Emissionen signifikant zu reduzieren.

INNIO hat seit 2019 mehr als 444 Mio. EUR in ihre Hauptgeschäftstätigkeiten, einschließlich F&E und Kapitalaufwand, sowie in die Weiterentwicklung der Jenbacher Produktpalette investiert.

Seit 2021 hat INNIO mehr als 10,6 Mio. EUR in das INNIO360 Energy Lab an ihrer Zentrale in Jenbach investiert, mit dem sie veranschaulicht, wie die Dekarbonisierung eines Industriestandorts gelingen kann. Sie kombiniert in diesem Praxisbeispiel Photovoltaik, Batteriestrom, Wasserkraft und Wasserstoff zur Erzeugung von grünem Strom und grüner Wärme. Die Investitionen in die eigene Wasserstoffproduktion und -speicherung am hochmodernen Produktionsstandort Jenbach – mit dem Ziel, im vierten Quartal 2025 den ersten grünen Wasserstoff zu produzieren, – ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung der nachhaltigen Wasserstoff-Produktstrategie des Unternehmens. Zugleich markiert die Versorgung des Standorts Jenbach mit grünem Wasserstoff einen Meilenstein auf dem Weg zur lokalen Klimaneutralität.

INNIO hat ihre F&E-Roadmap weiterverfolgt, um Wasserstofftechnologien für die Jenbacher Produktpalette zu entwickeln. In der F&E Abteilung waren 2024, umgerechnet auf das Vollzeitäquivalent, 373 Mitarbeiter beschäftigt. Alle neuen Jenbacher Motoren sind „Ready for H2“ und können dadurch in Zukunft auf den Betrieb mit bis zu 100 % Wasserstoff umgerüstet werden. Die Jenbacher Produktpalette ist bereits in der 1-MW-Klasse für den Betrieb mit 100 % Wasserstoff verfügbar. Im Jahr 2025 wird dies auf bis zu 4 MW erweitert. Darüber hinaus lassen sich auch fast alle installierten Jenbacher Motoren auf den Betrieb mit Wasserstoff umrüsten. Die Jenbacher „Ready for H2“-Motoren können für duale Brennstoffumschaltung konfiguriert und je nach Verfügbarkeit mit 100 %

Wasserstoff, 100 % Erdgas oder einem Gemisch aus beidem betrieben werden. Derzeit werden weitere klimaneutrale Energiequellen erforscht, um den Kund:innen von INNIO den Weg in Richtung Net Zero zu weisen und die Energieeffizienz für zukünftige Anwendungen zu steigern.

Darüber hinaus investiert INNIO weiter in die Verbesserung der Energieeffizienz, die Emissionsreduktion, die Entwicklung neuer Katalysatortechniken und in kreislauforientierte Produktlösungen.

Das Wachstum des Servicenetzwerks von INNIO wird durch die Erweiterung der installierten Flotte vorangetrieben. INNIO investiert erheblich in ihre digitalen Kompetenzen, um die generative KI (GenAI) und fortschrittliche Analysetools weiterzuentwickeln und damit für mehr Kundennähe zu sorgen und ein ganzheitlicheres Serviceangebot bereitzustellen.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre plant INNIO, in die Verringerung der Schadstoffemission ihrer Produktions- und Bürostandorte zu investieren. Ferner wird das Unternehmen neue Möglichkeiten für Investitionen prüfen – insbesondere mit Blick auf seine Primär- und Notstromversorgungstechnologie, kundenorientierte Life-Cycle-Services, eine mit generativer KI kombinierte digitale Plattform und damit verbundene Serviceangebote. Für ein profitables Wachstum in der Zukunft befasst sich INNIO kontinuierlich damit, ihre Produktpalette zu erweitern und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Auf diese Weise wird das Unternehmen seine technologischen Kompetenzen weiter ausbauen und Industrien, Unternehmen sowie Gemeinden bei der Umstellung auf Net Zero unterstützen.

5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Energiewirtschaft durchläuft einen beispiellosen Wandel, der geprägt ist durch die Notwendigkeit, CO2-Emissionen zu reduzieren und den steigenden Strombedarf, insbesondere von Rechenzentren und KI, zu decken. Im Zuge dieses Wandels sind auch die Herausforderungen zu bewältigen, die mit veralteten Stromnetzen einhergehen. Industrien, Unternehmen und Gemeinden sind auf dem Weg in eine CO2-neutrale Zukunft. INNIO geht dabei voran – als technologischer Wegbereiter ebenso wie als verantwortungsvoller Corporate Citizen. Mit innovativen, hocheffizienten KWK-Produkten und der Einführung kohlenstoffarmer bzw. CO2-neutraler Energiesolutions leistet INNIO seit 45 Jahren Pionierarbeit bei der Dekarbonisierung des Energiesektors. Heute arbeitet das Unternehmen darauf hin, eine sicherere, wirtschaftliche und klimafreundliche Energie-Wertschöpfungskette aufzubauen. Dazu nutzt es das Potenzial von Technologien, Digitalisierung, generativer KI und kohlenstoffarmen Kraftstoffen.

Im Jahr 2024 setzte INNIO ihre gewinnbringende Wachstumsstrategie erfolgreich fort. Dabei konzentriert sich das Unternehmen immer stärker auf die ESG-Bereiche. Die verbesserte, nachhaltige Markenstrategie des Unternehmens zeigt sich an allen Berührungspunkten und sorgt sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens für

Dynamik. Dieser Ansatz stärkt die Position von INNIO unter den globalen Technologieführern. Durch die Kombination der Stärken aller Produktmarken und Services kreiert INNIO ein zusammenhängendes Narrativ, das vom Leitbild, der Vision und dem Slogan von INNIO getragen wird. Bei den nichtfinanziellen Informationen wird bewusst das Wort „gemeinsam“ verwendet, um zu betonen, dass alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette gemeinsam zur positiven Veränderung beitragen. INNIO hat auch im Jahr 2024 aktiv mit verschiedenen Interessengruppen aus der gesamten Wertschöpfungskette zusammengearbeitet, um Best Practices für nachhaltige Strategien, Messungen und Fortschritte zu fördern und umzusetzen.

Das LEITBILD von INNIO: ***Die Welt verändern – mit besserer Energie.***

Dieses anspruchsvolle Unternehmensziel verbindet Mitarbeiter:innen, Kund:innen und Partner:innen rund um den Globus. Als Pionier grüner Technologien unterstützt INNIO seine Kund:innen dabei, sich voller Zuversicht in Richtung Net Zero zu bewegen. Mithilfe ihrer dezentralen und flexiblen Energielösungen können Unternehmen, Branchen und Gemeinden Resilienz entwickeln und gleichzeitig ihre Kohlenstoffintensität reduzieren.

Die VISION von INNIO: ***Wir stellen die Weichen für eine grünere Energiezukunft.***

Diese Vision fördert die Zusammenarbeit und ist die Basis jeder entwickelten Innovation. Während INNIO den Übergang zu grüner Energie vorantreibt, fördert das Unternehmen Diskussionen und Zusammenarbeit – es hört auf die vielfältigen Stimmen und ermuntert, Teil der Lösung zu sein.

INNIO unterstützt Unternehmen und Industrien auf ihrem Weg zu Net Zero in Einklang mit den Umweltschutzbestimmungen und den globalen Nachhaltigkeitstrends – und setzt mit ihren eigenen ESG-Zielen Maßstäbe. Das Unternehmen definiert Industriestandards durch ständige Innovation seiner KI-gestützten digitalen Systeme, Services, Technologien und technischen Fähigkeiten. Mit seinen kundenorientierten Services verlängert INNIO die Lebensdauer seiner installierten Produkte und unterstützt ihre Kund:innen bei der Erreichung von Investitionssicherheit, indem sie kontinuierliche Verbesserungen vorantreibt und dadurch den Weg zu Net Zero ebnet.

Der SLOGAN von INNIO: ***Moving energy forward.***

5.1 Berücksichtigung von Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung

INNIO hat 2024 die Umsetzung seiner ESG-Strategie fortgeführt. Es investierte in Datenmanagement-Tools und in Maßnahmen, die dazu dienen, ESG-Potenziale wie die Dekarbonisierung des Geschäftsbetriebs, die Kreislaufwirtschaft und die Digitalisierung zu erschließen. Für INNIO bleiben die mittel- und langfristigen Ziele und Prioritäten im Bereich der Nachhaltigkeit unverändert. Dabei standen drei strategische Schwerpunktbereiche im Mittelpunkt, die die wesentlichen Auswirkungen und Chancen von INNIO widerspiegeln: „kohlenstoffarme und kreislauforientierte Produkte“, „resiliente

“Versorgung und Produktion“ sowie „verantwortungsvolle Betriebsabläufe und soziale Verantwortung“. Alle drei Säulen stützen sich auf gute Unternehmensführung sowie auf fundierte und transparente ethische und Compliance-Standards wie den Verhaltenskodex und die Richtlinien des Unternehmens zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung und Trade Compliance, um nur einige zu nennen.

Die in Bezug auf Nachhaltigkeit erzielten Fortschritte teilt INNIO seinen Interessengruppen in Form eines Nachhaltigkeitsberichts mit. Dabei handelt es sich um eine jährliche Publikation mit nichtfinanziellen Informationen. Als Unternehmen in Privatbesitz unterliegt INNIO zwar nicht der nichtfinanziellen Berichterstattungspflicht, hat jedoch bereits im Geschäftsjahr 2020 damit begonnen, Nachhaltigkeitsberichte gemäß der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive, NFRD) zu veröffentlichen. INNIO gibt dabei auch Informationen über das Thema Treibhausgase (THG) heraus. Der letzte Bericht aus dem Jahr 2023 wurde unter Bezugnahme auf die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und erhielt von unabhängiger Seite eine Zusicherung mit eingeschränkter Sicherheit gemäß ISAE 3000.

INNIO hat 2024 weitere Schritte unternommen, um die Anpassung an die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und die entsprechenden europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) vorzubereiten.

Gesteuert wird die ESG-Agenda von INNIO von den Sustainability Review Boards (SRBs) für die Jenbacher und Waukesha Produktlinien sowie die KI-gestützte myPlant Plattform. Unter dem Vorsitz des Vice President Sustainability stimmen die SRBs regelmäßig die Nachhaltigkeitsstrategie, Fortschritte, Maßnahmen, Budgets und weitere wichtige Entscheidungen mit dem Executive Board von INNIO ab.

Der öffentlich einsehbare Nachhaltigkeitsbericht von INNIO enthält viele Detailinformationen über die Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele, wichtige Maßnahmen und KPIs. Der Bericht steht im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (United Nations Sustainability Development Goals; UN SDGs), dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol, dem GRI-Index, dem Sustainability Accounting Standard Board (SASB), der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und demnächst auch mit den ESRS.

Darüber hinaus hat die Science Based Targets Initiative (SBTi) bestätigt, dass die von der INNIO eingereichten wissenschaftlich fundierten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen mit den SBTi-Kriterien und -Empfehlungen (Kriterien Version 5.1) übereinstimmen. Die SBTi hat die Zielvorgabe von INNIO für die Reduzierung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen als vereinbar mit 1,5° C-Szenarien eingestuft.

Der strukturierte und konsequente Ansatz von INNIO für nachhaltige Verantwortung und nachhaltiges Wachstum wurde 2024 zum dritten Mal in Folge mit der Platinmedaille von

EcoVadis ausgezeichnet, die das Unternehmen unter die besten 1 % aller bewerteten Unternehmen einreicht.

5.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind für INNIO von größter Bedeutung. Der zertifizierte Ansatz für das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement erstreckt sich auf Mitarbeiter:innen und Auftragnehmer:innen, auf Prozesssicherheitsverfahren, interne Prüfungen, dezidierte umfassende und obligatorische Gesundheits- und Sicherheitsschulungen sowie auf Simulationen in Bezug auf die Notfallbereitschaft.

Durch Einhaltung internationaler Industriestandards, Richtlinien und sozialer Normen strebt INNIO ein gefahrfreies Umfeld und einen sicheren Arbeitsplatz für ihre Mitarbeiter:innen und Auftragnehmer:innen an. Zudem hat INNIO Schutzmaßnahmen umgesetzt, um Unfälle zu verhindern. Aus diesem Grund wurden auch alle Produktionsstätten nach ISO 45001 zertifiziert, was 100 % ihrer Arbeiter:innen abdeckt. Unfälle, Gefahren, interne Audits im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) sowie die daraus resultierenden Feststellungen und Erkenntnisse werden in einem Tool für Arbeits- und Gesundheitsschutz berichtet und nachverfolgt. Darüber lassen sich die Ursachen für Stör- und Vorfälle ermitteln und geeignete Maßnahmen umsetzen, um ein Wiederauftreten zu verhindern. Die arbeits- und gesundheitsbezogenen Schutz- und Mitigationsmaßnahmen werden regelmäßig überprüft, evaluiert und überwacht. Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sind in den übergreifenden Risikomanagementprozess von INNIO eingebunden und werden von der obersten Führungsebene des Unternehmens überprüft.

INNIO war auch in den vergangenen Jahren darauf bedacht, ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten und ihre sehr hohen EHS-Standards beizubehalten. Dies wurde von Lloyd's Register Quality Assurance (LRQA) im Rahmen der Zertifizierung des Integrated Management Systems (IMS) im Jahr 2024 bestätigt, bei der auch die Zertifizierung nach ISO 45001 bestätigt wurde.

5.3 Qualitätsmanagementsystem

Im Jahr 2024 wurde die End-to-End-Initiative gestartet, um die Kernprozesse von INNIO im gesamten Unternehmen systematisch zu verbessern. INNIO setzte sich weiter dafür ein, das unternehmensweite Ziel zu erreichen, Produktdefekte und Rückrufe auf Null zu reduzieren. INNIO verfügt über umfassende Systeme, um Qualitätsverbesserungen weltweit zu fördern. Für den Erfolg der entsprechenden Maßnahmen übernimmt die oberste Managementebene die Verantwortung. Geregelt werden diese durch die Maschinenrichtlinie der Europäischen Union (EU), die in der Norm EN 12100 über die Risikobewertung der Maschinensicherheit verankert ist, die die INNIO als Originalhersteller (OEM) erfüllt.

Im Hinblick auf die in Nordamerika hergestellte Ausrüstung steht INNIO in Einklang mit der National Fire Protection Association (NFPA), der Canadian Standards Association (CSA), den Normen der Underwriters Laboratories (UL) und anderen Richtlinien. Das gesamte Produktangebot von INNIO, neue Produkteinführungen (NPI), F&E sowie der Bereich Sicherheit werden vom Chief Technology Officer überwacht.

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) trägt dazu bei, konstant Energielösungen und Dienstleistungen zu erbringen, die den Ansprüchen der Kund:innen wie auch den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht werden. Darüber hinaus hilft das QMS dabei, die Bedürfnisse und Erwartungen relevanter interessierter Parteien zu identifizieren und zu erfüllen sowie gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Chancen zu bewältigen. Die unabhängige Auditierung durch einen externen Qualitätsprüfer wie die LRQA hat ergeben, dass das QMS alle Anforderungen der Norm ISO 9001:2015 erfüllt.

Die Multi-Site-Zertifizierung nach ISO 9001 wurde im November 2024 erneuert und deckt die QMS-Aktivitäten der europäischen Standorte und Zweigstellen von Jenbacher – Jenbach (Österreich), Kapfenberg (Österreich), Frankenthal (Deutschland), Albllasserdam (Niederlande), Hinnerup (Dänemark), Dossobuono (Italien) und Madrid (Spanien) – sowie die der nordamerikanischen Waukesha Standorte – Waukesha (USA) und Welland (Kanada) – ab. Darüber hinaus wurden länderspezifische Audits durchgeführt.

5.4 Umwelt

INNIO entwickelt seine digitalen Systeme, Technologien und technischen Fähigkeiten kontinuierlich weiter, um den Primärenergieverbrauch zu senken. Ziel ist es, über die Grenzen und Anforderungen der geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen hinauszugehen, um durch Recycling und Energiespeicherung die Energieeffizienz zu erhöhen und den Kund:innen in finanzieller und ökologischer Hinsicht Vorteile bieten zu können.

Fortschrittliche Technologien und Fertigung, Umweltschutz und Energieeffizienz sind an den Produktionsstätten von INNIO zu Schlüsselaspekten geworden, während das Unternehmen seine ambitionierten Umwelt- und CO2-Reduktionsziele kontinuierlich verfolgt.

5.5 Integriertes Managementsystem

INNIO bündelt seine Managementsysteme — Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001:2015), System für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement (ISO 45001:2018), Umweltmanagementsystem (ISO 14001:2015) und Energiemanagementsystem (ISO 50001:2018) — in einem integrierten System. Ziel ist, die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu Umwelt und Sicherheit zu gewährleisten, rechtliche und sonstige Anforderungen zu identifizieren und sich an den intern akzeptierten Best Practices auszurichten. Die Prüfung des IMS wird jährlich von der LRQA durchgeführt,

einem unabhängigen externen Qualitätsbeauftragten. INNIO lässt sich alle drei Jahre erneut zertifizieren.

5.6 Resiliente Fertigung

An den Hauptproduktionsstandorten von INNIO tragen KI-gestützte digitale Lösungen dazu bei, die Fertigung, die Auftragsabwicklung und die Serviceprozesse stetig zu optimieren. In den modernen Produktionsstätten von INNIO in Jenbach werden erstklassige Lean-Methoden mit digitalen Tools kombiniert, um die Produktivität zu erhöhen und die Qualität zu verbessern. Dabei kommen z. B. Prozesse wie die additive Fertigung für die schnelle Entwicklung von Prototypen zum Einsatz. Digitale Technologien helfen dabei, die Ideen, Konzepte und Entwürfe der Ingenieur:innen in Prototypen und schließlich in eine qualitativ hochwertige und skalierbare Produktion umzusetzen. Diese technologisch fortschrittlichen Fertigungsanlagen bilden die Basis für die führenden Energielösungen und Services von INNIO und machen diese handhabbarer, zuverlässiger, wirtschaftlicher, effizienter und nachhaltiger. Die fortschrittliche Fertigungsanlage erzeugt mit Hilfe einer Energiezentrale, die mit Motoren von INNIO ausgestattet ist, Wärme und Strom für ihren Standort. INNIO hat in ihrer Zentrale im österreichischen Jenbach das INNIO360 Energy Lab eingerichtet, um sowohl Microgrid-Lösungen u. a. in Verbindung mit Photovoltaik, Batteriebetrieb, Wasserkraft und grünem Wasserstoff zur Erzeugung von grünem Strom und grüner Wärme zu erforschen. INNIO bereitet die Produktion seines ersten grünen Wasserstoffs am hochmodernen Fertigungsstandort in Jenbach vor, geplanter Produktionsstart ist im vierten Quartal 2025.

INNIO verfügt auch über Produktionsstätten in Kapfenberg, Österreich. Um den schnell wachsenden Energiebedarf der Segmente Rechenzentren und Netzstabilisierung zu decken, weitet INNIO die Packaging-Aktivitäten in den Vereinigten Staaten aus.

5.7 Instandhaltung

INNIO verfolgt eine moderne Instandhaltungs- und Asset-Management-Strategie. Am Standort Jenbach ist die Instandhaltung integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette, und die Instandhaltungsziele stehen im Einklang mit den Zielen der INNIO Gruppe.

Seit 2022 wird das Jenbacher Instandhaltungsteam durch Quality Austria erfolgreich nach ISO 55001 für das Asset-Management zertifiziert. INNIO ist eines der ersten Unternehmen im deutschsprachigen Raum, das sich im Instandhaltungsbereich dieser Zertifizierung unterzogen hat. Durch jährliche Audits wird sichergestellt, dass die Konformität mit ISO 55001 dauerhaft gewährleistet ist. Das diesjährige Audit wurde erfolgreich abgeschlossen. Dies unterstreicht das Bemühen von INNIO, ihre Jenbacher Technologie über den gesamten Lebenszyklus hinweg effizient zu betreiben. So wird das Wartungsteam z. B. in den frühen Phasen von Technologieprojekten einbezogen, um moderne, wirtschaftliche Technologien auszuwählen und Betriebsstoffe und Ersatzteile zu standardisieren. Auf diese Weise werden Energie und Ressourcen eingespart. Angesichts einer Nutzungsdauer, die in manchen Fällen bis zu 30 Jahre beträgt, legt diese

Zertifizierung den Grundstein für eine nachhaltige, aber dennoch wirtschaftliche langjährige Entwicklung.

5.8 Nachhaltige Versorgungskette

INNIO ist bestrebt, die Beziehungen zu seinen Zuliefer:innen, das Risikomanagement und die Förderung von Best Practices über eine nachhaltige Versorgungskette hinweg nach höchsten Standards zu führen bzw. vorzunehmen. Darüber hinaus verlangt INNIO von seinen Zuliefer:innen, die in ihrem Verhaltenskodex für Zuliefer:innen dargelegte Einhaltung von hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Der Ansatz für eine nachhaltigen Versorgungskette von INNIO umfasst ein ESG- und Beschaffungsregelwerk, einen Verhaltenskodex für Zuliefer:innen sowie ein Regelwerk zu Konfliktmineralien, in denen INNIO klare Richtlinien und Nachhaltigkeitsstandards definiert, die Zuliefer:innen einhalten müssen. Ein wichtiger Meilenstein wurde 2023 erreicht, als direkte Zuliefer:innen, die 80% der Ausgaben abdecken, ein seriöses ESG-Rating erhielten und sich zu Dekarbonisierungszielen im Einklang mit dem Pariser Abkommen verpflichteten. Im Jahr 2024 setzte INNIO ihr Engagement bei den verbleibenden Zulieferern fort und weitete den Ansatz auf ihre indirekten Lieferanten aus, um bis Ende 2025 dieselben Ziele zu erreichen.

Ende 2024 unterzeichnete INNIO eine Vereinbarung zur verstärkten Digitalisierung im Bereich nachhaltiger Beschaffung. Ziel ist es, spezielle ESG-Module zu entwickeln, um die Produktivität sowohl intern als auch bei den Zulieferern steigern. Auch im Jahr 2024 setzte INNIO sein effizientes Programm zur Stabilisierung der Versorgungskette fort, das maßgeblich zur Bewältigung der seit 2022 anhaltenden post-Covid Herausforderungen beigetragen hat. Dank dieses Programms ist INNIO nun auch besser auf mögliche zukünftige externe Krisen vorbereitet. Die wesentlichen Bestandteile des Programms waren eine enge Zusammenarbeit und verbesserte vertragliche Vereinbarungen mit wichtigen Zulieferern, die Erschließung alternativer Bezugsquellen, eine verbesserte Beschaffung vor Ort und die Entwicklung von Ersatztechnologien.

5.9 Mitarbeiter:innen und gesellschaftliche Verantwortung

Im Jahr 2024 beschäftigte INNIO 2.142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2.151)

Der Erfolg von INNIO hängt ganz wesentlich vom Einsatz und vom Engagement jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin ab. Die individuellen Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten werden zum Nutzen der Gesamtleistung des Unternehmens eingesetzt. Gemeinsam als Team verfolgen die Mitarbeiter:innen von INNIO überall auf der Welt konsequent die Ziele des Unternehmens.

INNIO ist laufend bestrebt, einen „Brilliant Place to Work“ zu bieten, wozu mehrere unterstützende Initiativen beitragen. Der umfassende Verhaltenskodex von INNIO versteht sich als ständige Richtschnur des Handelns mit gesellschaftlicher Verantwortung im Sinne

eines guten Corporate Citizen und regelt Betriebsabläufe wie auch die Beziehungen zu Interessengruppen. Die Gesundheitsinitiativen von INNIO, wie beispielsweise „Health – We Care“, sollen Mitarbeiter:innen durch Sport, bewusste Ernährung und Team-Events unterstützen und dazu motivieren, ein gesünderes Leben zu führen. Der Standort in Jenbach wurde von der österreichischen Gebietskrankenkasse für die betriebliche Gesundheitsförderung zertifiziert. INNIO hat 2024 weiterhin ein Augenmerk auf Resilienz und Unterstützungsmöglichkeiten für Mitarbeiter:innen gerichtet. Darüber hinaus organisierte INNIO eine eintägige Veranstaltung, auf der die Mitarbeiter:innen verschiedene Angebote rund um das Thema Gesundheit kennenlernen konnten.

INNIO ist sich der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst. Damit der Geschäftsbetrieb den Standortgemeinden zugutekommt, setzt sich das Unternehmen für soziale Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit ein. Über das Freiwilligennetzwerk von INNIO werden Mitarbeiter:innen dazu aufgefordert, ihre lokalen Gemeinden bei Entwicklungs- und Umweltschutzinitiativen zu unterstützen.

Um den Unternehmenseinstieg für neue Mitarbeiter angenehm zu gestalten, setzt INNIO seinen starken Fokus auf die Onboarding Experience fort. Dieser Prozess umfasst drei wesentliche Elemente, die für eine reibungslose Integration von Anfang an sorgen:

WELCOME Experience am 1. Arbeitstag: Bei der WELCOME Experience erhalten die neuen Mitarbeiter:innen an ihrem ersten Arbeitstag eine Präsentüte mit gebrändeten Artikeln des Unternehmens und werden von der Personal- und der EHS-Abteilung persönlich im Unternehmen willkommen geheißen. Abschließend wünscht ihnen der CEO per Videobotschaft einen guten Start.

WINNIO Day: Beim WINNIO (Welcome to INNIO) Day handelt es sich um einen neu konzipierten Schulungstag. Neue Mitarbeiter:innen erhalten etwa zwei Monate nach ihrem Arbeitsbeginn einen detaillierten Einblick in die INNIO Welt um das Unternehmen gezielt kennenzulernen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Möglichkeiten zur funktionsübergreifenden Vernetzung.

WINNIO Tool (online): Alle wichtigen Informationen, die neue Mitarbeiter:innen benötigen, sind dank des WINNIO Tools zentral an einem Ort zu finden. Dieses Tool ist eine Ergänzung zur Onboarding Experience und bietet den neuen Mitarbeiter:innen in den ersten Wochen bei Bedarf Unterstützung in Form von Online-Support.

Bei Belegschaftsentscheidungen berücksichtigt INNIO berufliche Qualifikationen und Faktoren wie Ausbildung, Erfahrung, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Leistung, kundenorientiertes Arbeiten und Entwicklungspotenzial. Ein Schlüsselement der Rekrutierungsplattform ist die Employee Value Proposition für externe Bewerber:innen.

Die Rekrutierung und Bindung von Talenten sowie von motivierten Mitarbeiter:innen, die sich fortwährend weiterentwickeln, sind essenziell für das Geschäft von INNIO. INNIO investiert selektiv und sorgfältig in seine Mitarbeiter:innen und hat ein außergewöhnliches Team mit umfangreichen internationalen Kenntnissen und einem breiten Spektrum an

Erfahrungen aufgebaut. Aus- und Weiterbildung sowie Personalentwicklung tragen dazu bei, dass sich die INNIO Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen identifizieren und verstehen, dass sie für den Erfolg von INNIO unerlässlich sind.

Die Personalentwicklung bei INNIO konzentriert sich darauf, die Mitarbeiter:innen gezielt zu unterstützen, sodass sie ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen und die Herausforderungen in ihrem Arbeitsumfeld bewältigen können. Als Bindeglied zwischen Unternehmensstrategie bzw. -kultur und Belegschaft fördert die Personalentwicklung den Einsatz und die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl Mitarbeiter:innen als auch Führungskräfte der Vision und Mission von INNIO treu bleiben und die vom Unternehmen definierten Ziele erreichen.

Die „Talent Strategy“ von INNIO unterstützt und fördert junge Mitarbeiter:innen in ihrer fortlaufenden Entwicklung als aktiv Mitwirkende und Gestalter:innen. Ein gemeinsames Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter:innen ihre Talente und Begabungen bestmöglich nutzen und einsetzen können.

Die ergebnis- und leistungsorientierte Unternehmenskultur von INNIO konzentriert sich einerseits auf die Anforderungen und Chancen des Unternehmens und andererseits auf die Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten seiner Mitarbeiter:innen.

Mit einer transparenten Kultur der Zielsetzung und -erreichung, die sowohl Leistung als auch Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt, hat INNIO ein neues, systemgestütztes Instrument zur Förderung von Führungskompetenzen bei Mitarbeiter:innen eingeführt. Der faire, konsistente und transparente Performance-Dialog soll die Identifikation der Belegschaft mit dem Unternehmen stärken und zur Wertschätzung der Mitarbeiter:innen im Sinne einer modernen Unternehmensführung beitragen.

Dieser verbesserte Prozess hilft INNIO, Talente frühzeitig zu erkennen und gezielt zu fördern. Ziel ist es, potenzielle Nachfolger:innen künftig verstärkt aus den eigenen Reihen aufzubauen. Kontinuierliches Lernen und offenes Feedback sollen dazu beitragen, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Die Lernplattform „Growing Forward“ wurde 2024 durch zusätzliche Programme erweitert. Dabei verkörpert das Leitprinzip „Growing Forward“ den Ansatz von INNIO für Lernen und Entwicklung – und drückt die Überzeugung aus, dass kontinuierliches Wachstum sowohl persönlich als auch beruflich von Vorteil ist. Die Plattform bietet Mitarbeiter:innen einen unkomplizierten Zugang zu den zahlreichen Schulungsprogrammen von INNIO. Es gibt vier wesentliche Elemente:

Growing Skills: Der Schwerpunkt liegt auf Kommunikationsschulungen und Schulungen zur funktionsübergreifenden Zusammenarbeit, um den Austausch von Know-how und Kompetenzen zu fördern und damit Ziele gemeinschaftlich zu erreichen.

Growing Leadership: Angeboten werden sowohl individuelle Programme als auch Gruppenprogramme, mit denen neue und bereits erfahrene Führungskräfte gefördert werden. Dabei geht es um praxisnahe Lernerfahrungen.

Growing on Demand: Mehr als 100 verschiedene Lernangebote stehen bei Bedarf zur Verfügung. Sie können jederzeit und von überall aus genutzt werden.

Growing Yourself: Im Rahmen spezieller, exklusiver Programme können die Teilnehmer:innen von internen Expert:innen lernen oder individuelle Entwicklungsmöglichkeiten nutzen.

Die Lernplattform wird vom INNIO Global Training Center-Team, der digitalen Lernplattform von INNIO sowie von externen Fachleuten nach Bedarf gehostet.

Um den Blickwinkel der Mitarbeiter:innen auf geschäftsrelevante Themen und Markttrends zu erweitern, werden Unternehmensvorträge von Führungskräfte und Fachexperten von INNIO als Live-Veranstaltungen angeboten.

Zudem ist INNIO die Bedeutung einer gesunden Work-Life Balance bewusst und fördert daher auch die persönliche Entwicklung. Dies schafft den nötigen Freiraum für einen Blick über den Tellerrand, um Impulse zu setzen, Ideen hervorzu bringen und Kreativität zu entfalten.

Die Meinung der Mitarbeiter:innen dient INNIO als Maßstab. Besonders wichtig ist der kontinuierliche Austausch mit den im Feld tätigen Kolleg:innen, da sie die wichtigsten Botschafter:innen der INNIO sind. Mitarbeiterbefragungen, regelmäßige persönliche Gespräche mit den Mitarbeiter:innen, Roundtables und transparente Kommunikation bieten sowohl eine Plattform für Feedback als auch die Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung.

Vielfalt und Inklusion

INNIO erkennt an, dass Rassismus ein internationales Problem ist und dass sie zu Vielfalt, Inklusion und Gleichstellung sowie zur Wahrung der Menschenrechte verpflichtet ist.

Ein strategischer Fokus auf Vielfalt und Inklusion ist für den langfristigen Erfolg von INNIO als starkes und resilientes Unternehmen von wesentlicher Bedeutung. Die Förderung einer mannigfaltigen und integrationsfreudigen Belegschaft ist nicht nur richtig und wichtig, sondern zählt zu den Schlüsselfaktoren für einen Wettbewerbsvorteil. INNIO ist der Überzeugung, dass die Vielfalt ihrer Mitarbeiter:innen das Unternehmen stärkt, wenn sie der Vielfalt der Kund:innen, Gemeinden und Menschen entspricht, deren Leben sich durch Technologien von INNIO verbessert.

Im Jahr 2024 veranstaltete das unternehmensinterne Netzwerk für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (Diversity, Equity and Inclusion, DEI) mehrere Initiativen für die Mitarbeiter:innen. Dazu zählen monatliche Mittagessen,

Diskussionsrunden zu verschiedenen Themen, gezielte Schulungen sowie Programme zur Stärkung der DEI-Kultur von INNIO.

Gewinnung und Management von Talenten

INNIO bemüht sich laufend, unter den besten Arbeitgebern zu sein und Toptalente für sich zu gewinnen. Das Unternehmen arbeitet aktiv mit lokalen Universitäten und Fachschulen zusammen. An ihren Hauptstandorten hat INNIO spezielle Initiativen ins Leben gerufen:

Um den Bedarf an hoch qualifiziertem Personal zu decken, verfügt INNIO in Jenbach über ein gut eingeführtes und anerkanntes Lehrlingsausbildungsprogramm. Ein Team interner Ausbilder:innen schult die Nachwuchskräfte für zahlreiche Positionen im technischen Bereich, die ihnen hervorragende Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Mehr als 100 junge Menschen nutzten 2024 diese vielfältigen Chancen einer beruflichen Ausbildung im Unternehmen. Die Lehrlinge von INNIO werden bei nationalen und internationalen Wettbewerben regelmäßig ausgezeichnet, z. B. bei den TyrolSkills und den EuroSkills. Auch 2024 haben die Lehrlinge von Jenbacher zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Die Anerkennung INNIO am Standort Jenbach als „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ wurde bis 2027 verlängert.

5.10 Menschenrechte, Korruption und Betrug

INNIO bekennt sich zu den höchsten betrieblichen Standards und hält sich in puncto Menschenrechte und Zwangarbeit an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC).

Zudem verfolgt INNIO in Bezug auf Bestechung, Korruption und Geldwäsche eine Null-Toleranz-Politik. Die spezifischen Ziele und Leitlinien werden in entsprechenden Policies und Schulungen detailliert erläutert. Letztere sind für Mitarbeiter:innen Bestandteil der allgemeinen ethischen und Compliance-bezogenen Richtlinien, auf die auch im Verhaltenskodex von INNIO Bezug genommen wird.

Die oben genannten Richtlinien werden auch mit externen Interessensgruppen wie Zuliefer:innen, Kund:innen oder Auftragnehmer:innen geteilt, um sicherzustellen, dass sie die jeweiligen Compliance-Standards und gesetzlichen Bestimmungen kennen und sie einhalten.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten lag im Jahr 2024 auf der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS) und der Ausarbeitung der entsprechenden Inhalte. Dabei konzentrierte sich das Unternehmen auf die Umsetzung der Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge, die es von PricewaterhouseCoopers (PwC) im Rahmen des im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossenen CMS-Audits erhalten hatte.

a) Menschenrechte

INNIO respektiert die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und in anderen international anerkannten Abkommen dargelegten Menschenrechte und bekennt sich zur Wahrung der Arbeitsrechte einschließlich angemessener Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitnehmervertretung sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gegen Zwangarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel.

Das Bekenntnis von INNIO zu den Menschenrechtsprinzipien sowie zu Vielfalt, Gleichheit und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, DEI) ist in seinen öffentlich zugänglichen Unternehmensrichtlinien dargelegt.

b) Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Er gibt die ethischen und beruflichen Standards vor, die im täglichen Geschäftsbetrieb gelebt werden. Zudem stellt er allen internen und externen Interessengruppen ein Rahmenwerk und eine Beschreibung ethischer und Compliance-bezogener Standards, Regeln und Bestimmungen sowie von Maßnahmen rund um das Geschäftsgebaren zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex bietet einen Rahmen von Richtlinien, die helfen sollen sicherzustellen, dass geltende Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Diese Richtlinien regeln unter anderem die Beziehungen zu den Zuliefer:innen, die Compliance im internationalen Handel, faire Beschäftigungspraktiken, die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und das geistige Eigentum. Darüber hinaus erwartet INNIO von Zuliefer:innen und Distributor:innen, dass sie die zehn Prinzipien des UNGC befolgen, die unter anderem Menschenrechte, Arbeitsnormen, die Umwelt und die Korruptionsprävention betreffen. INNIO selbst betrachtet diese Prinzipien als verbindlich.

Der Verhaltenskodex ist in elektronischer Version auf der Webseite des Unternehmens einsehbar. Gedruckte Broschüren sind über alle Hauptstandorte und Zweigstellen erhältlich. Außerdem ist der Verhaltenskodex im Lern- und Ausbildungsplan von INNIO für Mitarbeiter:innen enthalten, ergänzt durch ein Video zu Compliance, das ebenfalls öffentlich eingesehen werden kann. Alle neuen und bestehenden Mitarbeiter:innen müssen diese Schulungen absolvieren und ihre Kenntnisse in der Folge jährlich auffrischen.

SPEAK UP! – Die Whistleblowing-Plattform von INNIO

INNIO ist auf allen Ebenen einer offenen und transparenten Kommunikation verpflichtet und sieht ihre Mitarbeiter:innen als ihr wertvollstes Kapital. Aus diesem Grund stellt es ihnen sieben leicht zugängliche Kommunikationskanäle bereit, die anonym genutzt werden können, um potenzielle Verstöße sowie mögliche geschäftsbezogene Risiken oder

Bedenken anzusprechen. Das globale SPEAK UP!-Team von INNIO aus Compliance-Botschafter:innen vertritt und fördert eine Kultur der transparenten Kommunikation und Compliance. Alle Berichte werden von Compliance-Fachleuten des Unternehmens mit äußerster Diskretion analysiert, und SPEAK UP!-Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Datenschutz

Bei INNIO werden personenbezogene Daten nur für bestimmte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erfasst, wobei sich die Erfassung ausschließlich auf die für diesen Zweck notwendige Daten beschränkt. Der Umgang mit personenbezogenen Daten steht in Einklang mit den allgemein geltenden Bestimmungen, darunter die Allgemeine Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU. Da verschiedene Länder, in denen INNIO aktiv ist, Datenschutzregelungen eingeführt haben, wurden die DSGVO-Vorschriften nach einem globalen Ansatz umgesetzt. In Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat INNIO eine: einen Datenschutzbeauftragte:n (Data Protection Officer) ernannt, der: die ein Verzeichnis mit allen Tools und Anwendungen erstellt hat, die personenbezogene Daten verarbeiten. Sofern zutreffend beinhalten sämtliche Vereinbarungen mit dem Betriebsrat die Implementierung derartiger Tools.

In Bezug auf den Datenschutz hat INNIO ein entsprechendes Lifecycle Management eingeführt. Das Thema Datenschutz wird zudem auch im Verhaltenskodex von INNIO behandelt.

5.11 Cybersicherheit

INNIO hat im Bereich Cybersicherheit beträchtliche Summen in zusätzliche Technologien investiert. Zahlreiche Sicherheitstools helfen dabei, jede mögliche Art von Angriffen zu verhindern und Eindringversuche zu unterbinden. Einige dieser Tools beinhalten adaptive Sicherheitseinrichtungen – wie z. B. Firewalls, Antivirenprogramme, Intrusion Protection und VPN-Fähigkeiten – KI-Systeme, die Bedrohungen prognostizieren und in Echtzeit verhindern, sowie Plattformen für Cloud- und Endpunktsicherheit, die Unternehmensnetzwerke dabei unterstützen, Advanced Threats zu untersuchen und auf sie zu reagieren. Zusätzlich hat INNIO zur weiteren Verhinderung von Eindringversuchen für alle Mitarbeiter:innen ein Verfahren zur Mehrfaktorauthentifizierung (MFA) eingeführt.

Das Cybersicherheitsprogramm von INNIO steht unter der Leitung des Chief Information Security Officers (CISO), der die Sicherheitsstrategie überwacht sowie für die Implementierung, Wartung und kontinuierliche Überwachung der IT-Infrastruktur und Anlagen von INNIO verantwortlich ist.

Zusätzlich hat INNIO ein Schulungsprogramm zur „Continuous Cyber Security Awareness“ aufgelegt. Der digitale und vollständig interaktive Inhalt für alle Mitarbeiter:innen umfasst auch vierteljährliche Phishing-Simulationen und schafft das entsprechende Problembeusstsein über das gesamte Unternehmen hinweg.

INNIO hat einen Microsoft Secure Score von 79,87 % (Vorjahr 72,36%). Dies bedeutet, dass der INNIO Azure Tenant laut Microsoft nach den Best Practices konfiguriert ist und alle Sicherheitsfunktionen aktiviert sind.

Im November 2023 erhielt INNIO die Zertifizierung nach ISO 27001. Diese Zertifizierung bezieht sich auf die Aktivitäten von INNIO in den Bereichen Entwicklung, Integration, Management & Services sowie auf den Support von digitalen Anwendungen für Stromerzeugungsprodukte und deren betriebliche Support-Funktionen. INNIO hat 2024 das Überwachungsaudit im Rahmen der jährlichen Zertifizierung nach ISO 27001 erfolgreich absolviert.

Das Cybersicherheitsprogramm von INNIO ist gemäß den vorstehenden Ausführungen mit der international führenden Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISO 27001) abgestimmt und fällt unter den Verhaltenskodex des Unternehmens.

6 Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind im Anhang im Abschnitt 4 enthalten.

7 Verbundene Unternehmen

Die Übersicht der Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024, einschließlich Standort und Kapitalanteil in Prozent, findet sich im Anhang unter Punkt „Sonstige Angaben – 1. Verbundene Unternehmen“.

8 Management des finanziellen Risikos

Die Geschäftsführung von INNIO ist insgesamt für die Festlegung und Überwachung des Risikomanagementkonzepts verantwortlich. Die Geschäftsführung hat einen Risikomanagementausschuss eingerichtet, der für die Entwicklung und Überwachung der Risikomanagementleitlinien zuständig ist. Der Ausschuss berichtet seine Aktivitäten regelmäßig an die Geschäftsführung.

Die Risikomanagementleitlinien von INNIO wurden festgelegt, um die Risiken, mit denen INNIO konfrontiert ist, zu identifizieren und zu analysieren. Die Festlegung von angemessenen Risikolimits dient der Kontrolle und Überwachung der Einhaltung definierter Risikohöchstgrenzen. Risikomanagementleitlinien und -systeme werden regelmäßig geprüft, um veränderten Marktbedingungen und den Aktivitäten von INNIO Rechnung zu tragen. INNIO strebt durch seine Schulungs- und Managementstandards und -verfahren die Erhaltung einer disziplinierten und konstruktiven Kontrollumgebung an, in der alle Arbeitnehmer ihre Rollen und Pflichten verstehen.

Die Einhaltung der Risikomanagementleitlinien und -verfahren von INNIO wird auf Angemessenheit entsprechend dem Risikomanagementkonzept, welches auf die bei INNIO vorliegenden Risiken Bezug nimmt, überwacht und geprüft.

Dies geschieht im Rahmen von regelmäßig anstehenden sowie ad hoc durchgeführten Überprüfungen der Risikomanagementkontrollen und -verfahren, wobei der Geschäftsführung über die Ergebnisse der Untersuchung Bericht erstattet wird.

INNIO ist den folgenden Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktpreisrisiko

Diese Lageberichtangabe enthält Informationen darüber, inwieweit INNIO von jedem der vorgenannten Risiken betroffen ist, sowie über die Bewertung und das Management dieser Risiken.

8.1.1 Ausfallrisiko

Unter Ausfallrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste für INNIO, für den Fall, dass Kund:innen oder Kontrahent:innen von Finanzinstrumenten ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, zu verstehen. Das Ausfallrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch die Gefahr der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Mitanbieter:innen. Ausfallrisiken entstehen INNIO aufgrund von vertraglichen Vermögenswerten sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Da noch nicht veräußerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, ist das Ausfallrisiko in der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert enthalten.

Aufgrund des kurzfristigen Charakters von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt der Buchwert, der den beizulegenden Zeitwert widerspiegelt, das maximale Ausfallrisiko INNIOs aus diesen Forderungen am besten dar.

Das Ausfallrisiko von INNIO aus vertraglichen Vermögenswerten wird vor allem durch die vorliegende Diversität im Kundenportfolio beeinflusst.

Dennoch berücksichtigt die Geschäftsleitung auch die Faktoren, die das Ausfallrisiko ihrer Kund:innen beeinflussen könnten, einschließlich des Ausfallrisikos im Zusammenhang mit der Branche und dem Land, in dem die Kund:innen tätig sind. INNIO hat eine Kreditleitlinie festgelegt, unter der die Kreditwürdigkeit jedes:jeder neuen Kund:in individuell analysiert wird, bevor die Standardzahlungs- und Lieferbedingungen bzw. -konditionen angeboten werden. Für die Prüfung durch INNIO werden externe Ratings (falls verfügbar), Geschäftsberichte, Informationen von Kreditagenturen, Brancheninformationen und in manchen Fällen Bankreferenzen herangezogen. Für jeden Kunden werden Umsatzobergrenzen festgelegt und vierteljährlich geprüft. Alle diese Obergrenze übersteigenden Umsätze bedürfen einer Genehmigung. INNIO begrenzt ihr Kundenausfallrisiko, indem sie eine maximale Zahlungsfrist von einem Monat für Einzelkund:innen sowie von drei Monaten für Firmenkund:innen festlegt.

Bei der Überwachung des Kundenausfallrisikos werden die Kund:innen anhand ihrer Kreditmerkmale gruppiert, wobei auch berücksichtigt wird, ob es sich um Einzelpersonen oder Unternehmen handelt, ob es gewerbliche oder nicht gewerbliche Abnehmer:innen oder Endverbraucher:innen sind, wo sich ihr Standort befindet, aus welcher Branche sie kommen, wie ihre Bestellhistorie mit INNIO aussieht und ob bereits zuvor finanzielle Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Ausfallrisiken durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden direkt auf Gruppenebene überwacht. INNIO beugt diesem Risiko vor, indem ausschließlich in Geldeinlagen investiert und Finanzinstrumente bei erstklassigen Banken abschließt, also Banken, die bei Standard & Poor's (S&P) ein Mindestrating von A aufweisen.

Gleichzeitig wird das Volumen auf mehrere Vertragsparteien aufgeteilt, um eine Risikokonzentration zu vermeiden. Aufgrund der weltweit schwierigen Wirtschaftssituation werden größere Geldeinlagen vermieden oder nur bei erstklassigen Banken getätigt.

INNIO berechnet für Ausfallrisiken auf vertragliche Vermögenswerte eine Wertberichtigung entsprechend der erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit. Wertminderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurden auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über zwölf Monate berechnet und spiegeln die kurzen Risikolaufzeiten wider. Aus Sicht INNIO weisen ihre Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Basis der externen Kreditratings der Vertragsparteien ein niedriges Ausfallrisiko auf. Am Ende des Berichtszeitraums wurden der Ansatz von Wertminderungen für vertragliche Vermögenswerte und Banksalden als nicht notwendig erachtet.

8.1.2 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass INNIO Schwierigkeiten haben könnte, ihre finanziellen Verbindlichkeiten zu begleichen, die durch Barzahlung oder Lieferung eines anderen finanziellen Vermögenswerts getilgt werden.

INNIO hat generell Zugriff auf mehrere Quellen, um den Betrieb sowie Investitionen und potenzielle Übernahmen zu finanzieren. Dies schließt bestehende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Bankkredite und Gesellschafterdarlehen ein.

INNIO hat kürzlich zwei konzernweite Cash-Pooling-Lösungen eingeführt – eine in Euro mit der Deutschen Bank, die andere in US-Dollar mit der Citibank. Bei diesen Zero-Balancing-Strukturen werden die flüssigen Geldmittel auf den bei der Deutschen Bank in Frankfurt bzw. der Citibank in New York eingerichteten Masterkonten der INNIO Jenbacher GmbH & Co OG gebündelt. Die am Pooling teilnehmenden Unternehmen haben über Intraday-Überziehungslimits der Banken sofortigen Zugang zu Liquidität. Die weiteren Verrechnungen laufen über die Masterkonten End of Day (EOD) Frankfurter Zeit bzw. New Yorker Zeit.

Durch die Kombination von Finanzierungsvolumina können kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Zahlungsmittelbedarfs anderer Konzerngesellschaften eingesetzt werden. So werden die Fremdmittelaufnahme verringert und Geldanlagen optimiert, was sich positiv auf das Nettozinsergebnis von INNIO auswirkt. Zudem hat INNIO ein Factoring-Programm und ein Reverse-Factoring Programm eingeführt.

8.1.3 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko der Beeinträchtigung des Gesellschaftsertrags oder des Werts von gehaltenen Vermögenswerten durch Marktpreisschwankungen. Das Ziel des Marktpreisrisikomanagements besteht darin, Marktpreisrisiken innerhalb akzeptabler Parameter zu managen und unter Kontrolle zu halten und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

INNIO setzt für das Marktpreisrisikomanagement gegebenenfalls Derivate ein. All diese Transaktionen werden im Rahmen der von INNIO festgelegten Richtlinien ausgeführt. Generell ist INNIO bestrebt, die Volatilität in der Ergebnisrechnung durch Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu managen.

Marktpreisrisiken werden durch eine Sensitivitätsanalyse für jede Art von Marktrisiko beziffert, dem ein Unternehmen zum Abschlussstichtag ausgesetzt ist. Aus dieser Analyse geht hervor, wie sich Änderungen der relevanten Risikoparameter, die zu diesem Zeitpunkt bei vernünftiger Betrachtungsweise möglich waren, auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital INNIO ausgewirkt hätten. Diese möglichen Änderungen werden durch eine Veränderung der hypothetischen Risikoparameter zur Beurteilung der Finanzinstrumente am Abschlussstichtag bestimmt. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Wert der Finanzinstrumente am Abschlussstichtag für das gesamte Jahr repräsentativ ist.

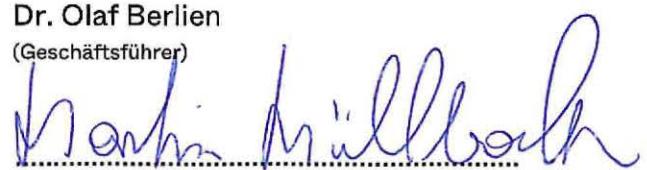
9 Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile.

In diesem Geschäftsjahr wurden keine neuen Anteile erworben bzw. verkauft. Die Übersicht aller Beteiligungen, einschließlich Standort und Anteil in Prozent, findet sich im Anhang unter Punkt „Sonstige Angaben - Verbundene Unternehmen“.

Jenbach, am 28.02.2025



Dr. Olaf Berlien
(Geschäftsführer)



Ing. Mag. (FH) Martin Mühlbacher
(Geschäftsführer)

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I.TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebspflichtungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichtungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem alffälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugänglich sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittenen elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteidisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhanderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerks zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebürt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebürt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erfidigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerge schäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung u.ä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untnlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhandern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.